

Auszug aus dem
Modulhandbuch
für den Bachelor-Studiengang
SOZIALE ARBEIT (Bachelor of Arts)

am Fachbereich Sozialwesen
der Abteilung Köln
der Katholischen Hochschule
Nordrhein-Westfalen
Wörthstraße 10, 50668 Köln

– zum Gebrauch der Studierenden –

Für das Wintersemester 2019/2020

1. KOMPETENZORIENTIERUNG

1.1 Handlungskompetenz als Ziel des Studiums

Das Studium der Sozialen Arbeit bereitet auf die Tätigkeiten im Handlungssystem Soziale Arbeit vor und zielt auf die Vermittlung und den Erwerb der hierfür nötigen Handlungskompetenz. „Soziale Arbeit“ als Disziplin muss daher als „Handlungswissenschaft“ definiert werden, deren Gegenstand das Handlungssystem und die Profession der Sozialen Arbeit ist. Gegenstand dieser Disziplin sind demnach nicht soziale Probleme (z. B. Ungleichheit, Armut, Ausgrenzung), sondern deren Bearbeitung durch ein institutionalisiertes, politisch und rechtlich definiertes gesellschaftliches System, eben die Soziale Arbeit und die darauf bezogene Profession. Als Handlungswissenschaft versucht sie in erster Linie nicht innerwissenschaftliche, innerdisziplinäre Probleme zu klären, sondern lebensweltliche Probleme. Die Differenz zur Profession ergibt sich daraus, dass die Disziplin untersucht und wissenschaftlich bearbeitet, was in der Praxis geschieht, wie dort gehandelt wird und auch wie dort gehandelt werden sollte und könnte. Das dafür zur Verfügung gestellte oder gewonnene wissenschaftliche Wissen ist Reflexionsmedium der Profession, die Praxis der Profession dagegen deren Bewährungsfall. Beides ist korrektiv miteinander verschränkt, wobei Referenzpunkt der Wissenschaft die Wahrheit, Referenzpunkt der Profession die Wirksamkeit ist. „Soziale Arbeit“ als Handlungswissenschaft ist wie jede Wissenschaft dieses Typs nicht monodisziplinär, gleichsam monolithisch verfasst, sondern sie konstituiert sich aus den Beiträgen unterschiedlicher Fächer sowie deren Perspektiven und Methoden (z. B. Wissenschaft Soziale Arbeit, Soziologie, Psychologie, Pädagogik, Jurisprudenz, Politologie, Sozialmedizin, Verwaltungswissenschaft, Kulturpädagogik [Ästhetik und Kommunikation]- und Medienpädagogik, Sozialmanagement, Philosophie und Theologie). Das Studium umfasst ebenso Elemente des forschenden Lernens (Projekte) und der individuellen wie beruflichen Persönlichkeitsformung (Supervision, berufliche Selbsterfahrung). Eine wichtige Aufgabe der „Wissenschaft Soziale Arbeit“ ist es dabei, aus dem Wissen um die Verschränkung von Handlungssystem, wissenschaftlicher Disziplin und Profession die Gesamtperspektive der Sozialen Arbeit in den Blick zu nehmen und dadurch dem Auseinanderdriften von Theorie und Praxis durch Lehre und Forschung in besonderer Weise vorzubeugen, ein aus der Praxis entstandenes Problemverstehen unter Einbindung der Erkenntnisse und Methoden anderer wissenschaftlicher Fächer bewusst zu machen und die professionsbezogene Identitätsfindung der Studierenden zu fördern. Sie ist damit ein wesentlicher Impulsgeber für die Weiterentwicklung der Disziplin und ihrer Theoriebildung. Mit Blick auf die Vielzahl der Perspektiven der anderen Fächer, die einen je eigenen Beitrag zur Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit in ihren verschiedenen Dimensionen leisten, hat sie daher eine integrierende Funktion. Sie ist gleichsam der wissenschaftliche Ort, an dem die unterschiedlichen Perspektiven zusammengeführt werden und wo sich zeigt, dass „Soziale Arbeit“ als Handlungswissenschaft mehr ist als die bloß additive Kompilation von Wissensbeständen und Methoden. Der inter- bzw. transdisziplinäre Dialog aller beteiligten Fächer ist hierfür von großer Bedeutung. Er ist orientiert sowohl an der gemeinsamen Zielsetzung, dem die Soziale Arbeit trotz der Vielfalt und Heterogenität ihrer Tätigkeitsfelder verpflichtet ist, als auch an dem Gesamtziel des Studiums, Handlungskompetenz zu erwerben.

2

Kompetenzen, die zur Ausübung der Profession Soziale Arbeit notwendig erworben werden müssen, lassen sich analytisch in drei Kategorien einteilen:

1. Kompetenzen in der Dimension des **Wissens**;
2. Kompetenzen in der Dimension des **Könnens**;
3. Kompetenzen in der Dimension der **Haltung**.

Im Vordergrund steht ein Verständnis von Sozialer Arbeit, das diese als gesellschaftliche Funktion versteht. Die gesellschaftliche **Funktion von Sozialer Arbeit wird als gesellschaftliche Integration** verstanden, auf die hin die zu erwerbenden Kompetenzen gerichtet sind.

Der Beschreibung der Kompetenzen liegt **ein besonderes Theorie-Praxis-Verständnis** zugrunde. Die am neuzeitlichen Wissenschaftsmodell ausgerichtete Vorstellung der Anwendung von Theorie, d.h. der praktischen Umsetzung der wissenschaftlichen Gesetze mit Hilfe der Technik, steht hinter der Erkenntnis zurück, **dass Soziale Arbeit einer besonderen Urteilskraft bedarf**, theoretische Erkenntnisse praktisch angemessen und erfolgreich einzusetzen. Diese Urteilskraft gilt es auf den Ebenen von Wissen, Können und Haltung auszubilden.

Die von den Studierenden zu erwerbenden Kompetenzen beziehen sich auf **drei Perspektiven: Klienten, Organisationen und das Gemeinwesen**.

Die Dimensionen der Kompetenzen Wissen, Können und Haltung werden nicht gleichermaßen von jedem Modul angezielt.

1.2 Allgemeines Kompetenzprofil

Die Absolventen/innen

1. besitzen umfassende wissenschaftlich fundierte berufsorientierte Kenntnisse Sozialer Arbeit,
2. können Gegebenheiten Sozialer Arbeit effektiv beschreiben, treffend analysieren und wirksame Handlungskonsequenzen entwickeln und realisieren,
3. können eigene (neue) situationsabhängige Konzepte für konkrete Aufgaben der Sozialen Arbeit auf der Basis allgemeiner Theorien entwickeln und realisieren,
4. können persönliche Anforderungen aus der Praxis der Sozialen Arbeit adaptieren und angemessen bewältigen,
5. sind in der Lage, soziale Probleme und Aufgaben mit Methoden wissenschaftlicher Forschung zu durchdringen und angemessene Konsequenzen daraus zu ziehen,
6. sind in der Lage, die spirituellen und ethisch-normativen Aspekte der Sozialen Arbeit aus einer eigenen Position heraus zu erkennen und mitzugestalten.

1.3 Kompetenzen in Inhaltsbereichen und Modulen

Vor dem Hintergrund des Selbstverständnisses und des Bildungsauftrages der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen und orientiert am dargelegten Verständnis der Sozialen Arbeit als Handlungssystem und Profession trägt der inhaltliche Aufbau des Bachelor-Studiengangs Soziale Arbeit den Anforderungen Rechnung, die sich aus einer Disziplin ergeben, die sich als Handlungswissenschaft versteht und die auf den Erwerb von professionsspezifischer Handlungskompetenz abzielt. Dem trägt Rechnung, dass die Inhaltsbereiche, denen sich die einzelnen Module zuordnen lassen und die diese thematisch zusammenfassen, kompetenzorientiert verfasst sind.

In allen Inhaltsbereichen und Modulen sind interkulturelle Kompetenz und Genderkompetenz zu entwickeln. Dies bedeutet,

- die Studierenden haben Kenntnisse von Migrationsprozessen und ihren Folgen für die Soziale Arbeit, sind fähig, interkulturelle Perspektiven umzusetzen und erwerben persönliche Fähigkeiten im Umgang mit Verschiedenheit in einer Einwanderungsgesellschaft;
- sie erkennen Geschlechterverhältnisse und -beziehungen als konstitutiv für soziale Problemlagen und reflektieren Geschlechterrollen und ihre Veränderbarkeit im Blick auf berufliche Haltungen und berufliches Handeln.

3

Die Inhaltsbereiche kreisen um fünf thematische Zentren:

1. Wissenschaftliches Denken und Arbeiten
2. Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession
3. Gesellschaftliche und normative Grundlagen und Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit
4. Grundlagen menschlicher Existenz und Entwicklung
5. Handlungsfelder

Die Studienziele und die bezogen auf die Inhaltsbereiche des BA-Studiengangs Soziale Arbeit zu erwerbenden Kompetenzen sind den einzelnen Modulbeschreibungen zu entnehmen.

1.4 Kompetenzerwerb in Praxisphasen

Handlungskompetenz bedarf der Einübung und der Erfahrung, damit sie wirklich wird. Deshalb sind für das Studium der Sozialen Arbeit Praxisphasen in konkreten Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit unverzichtbar. In ihnen wird das Wechselverhältnis von wissenschaftlicher Erkenntnis und beruflicher Praxis erfahren und selbst Gegenstand der Reflexion. Weil das Handlungssystem Soziale Arbeit wie die darauf bezogenen Aufgabenfelder einem beständigen, vielfältig bedingten Wandel unterworfen sind, werden die Studierenden im Studium dazu motiviert und angeleitet, wie sie sich wissenschaftliche Erkenntnisse selbständig aneignen und für neue berufliche Anforderungen nutzbar machen können, so dass auch der innovatorische Charakter der professionsspezifischen Handlungskompetenz zum Tragen kommt. Diesem Ziel dient insgesamt auch die enge Verzahnung des Lernens in beruflichen Handlungsfeldern mit dem reflexiv-theoretischen Lernen in Lehrveranstaltungen an der Hochschule.

2. STUDIENVERLAUF

2.1 Module/Credits im Studienverlauf

Module/ Semester		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Inhaltsbereiche
1	Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens	6						IHB 1 36 cts
2	Studienprojekt 1	3	3					
3/4	Vertiefung mit theorie- bzw. forschungs-bezogener Perspektive II (Wahlpflichtmodul)						9	
5	Bachelor-Thesis + Begleitseminar						15	
6	Einführung in die Wissenschaft Sozialer Arbeit	6						IHB 2 42 cts
7	Historische und systematische Zugänge zur Sozialen Arbeit		3	3				
8	Grundlagen konzeptionellen Handelns		3	3				
9	Theorien Sozialer Arbeit			3	6			
10	Konzepte professioneller Intervention und Organisation				6	3		
11	Perspektiven der Profession Sozialer Arbeit						6	IHB 3 36 cts
12	Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit		6	6				
13	Gesellschaftliche Grundlagen und Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit	6	6					
14	Politische und ökonomische Grundlagen und Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit		3	3				
15	Ethos und Ethik als Grundlagen und Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit			3	3			
16	Personalität – der Mensch im philosophischen und theologischen Denken	3	3					IHB 4 33 cts
17	Wahrnehmen und Gestalten – die ästhetische und kulturelle Dimension		3	3				
18	Verhalten und Erleben – die psychosoziale Dimension			3	6			
19	Entwicklung, Bildung, Sozialisation	6						
20	Gesundheit, Krankheit und Behinderung			3	3			
21	Studienprojekt II (Wahlpflichtmodul)				6	27		IHB 5 33 cts
Credits (Cts)		30	30	30	30	30	30	180 cts

2.2 Verteilung der Module im Studienverlauf

1 Semester	1 Grundlagen wiss. Denkens und Arbeitens	19 Entwicklung, Bildung und Sozialisation		16 Personalität - Der Mensch im phil. und theolog. Denken	2 Studienprojekt I	13 Gesellschaftliche Grundlagen und Rahmenbedingungen		6 Einführung in die Wissenschaft Sozialer Arbeit	
2. Semester	12 Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit		14 Politische und ökonomische Grundlagen sozialer Arbeit	17 Wahrnehmen und Gestalten			7 Historische und systematische Zugänge zur Sozialen Arbeit		8 Grundlagen konzeptionellen Handelns
3. Semester				18 Verhalten und Erleben	20 Gesundheit, Krankheit und Behinderung	15 Ethos und Ethik	9 Theorien Sozialer Arbeit		
4. Semester	10 Konzepte professioneller Interventionen und Organisationen								21 ISPS 1
5. Semester			21 100 Praxistage					21 Supervision	21 ISPS 2
6. Semester	3/4 Vertiefungsmodul ("Querschnittsthemen")			5 BA-Thesis (inkl. Begleitseminar)				11 Perspektiven Profession Sozialer Arbeit	

2.3 Module und Modulbeauftragte

Inhaltsbereich I: Wissenschaftliches Denken und Arbeiten

- Modul 1** **Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens**
Prof. Dr. Thorsten Köhler
- Modul 2** **Studienprojekt I**
Prof.'in Dr. Julia Steinfurt-Diedenhofen
- Modul 3/4** **Vertiefung von Themen- und Studienschwerpunkten mit forschungsbezogener Perspektive (Wahlpflichtmodul)**
Prof.'in Dr. Anna Zembala
- Modul 5** **Bachelor-Thesis**
Dekanin

Inhaltsbereich II: Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession

- Modul 6** **Einführung in die Wissenschaft Sozialer Arbeit**
Prof.'in Dr. Sabrina Schmidt
- Modul 7** **Historische und systematische Zugänge zur Sozialen Arbeit**
Prof. Dr. Heiko Löwenstein
- Modul 8** **Grundlagen konzeptionellen Handelns**
Diplom Sozialarbeiterin/M.A. Gisela Keil
- Modul 9** **Theorien Sozialer Arbeit**
Prof.'in Dr. Katharina Motzke
- Modul 10** **Konzepte professioneller Intervention und Organisation**
Diplom Sozialpädagoge Franz Peter Eicke
- Modul 11** **Professionelle Perspektiven Sozialer Arbeit**
Prof.'in Heike Wiemert

Inhaltsbereich III: Gesellschaftliche und normative Grundlagen und Rahmenbedingungen

- Modul 12** **Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit**
Prof. Dr. Rolf Jox
- Modul 13** **Gesellschaftliche Grundlagen und Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit**
Prof. Dr. Sebastian Böhm, Prof'in Dr. Angelika Schmidt-Koddenberg
- Modul 14** **Politische und ökonomische Grundlagen und Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit**
Prof. Dr. Werner Schöning
- Modul 15** **Ethos und Ethik als Grundlagen und Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit**
Prof. Dr. Armin G. Wildfeuer

Inhaltsbereich IV: Grundlagen menschlicher Existenz und Entwicklung

- Modul 16** **Personalität – Der Mensch im philosophischen und theologischen Denken**
Prof. Dr. Joachim Windolph
- Modul 17** **Wahrnehmen und Gestalten – die ästhetische und kulturelle Dimension des Menschen**
Prof. Dr. Dr. Dietmar Jürgens
- Modul 18** **Verhalten und Erleben – die psychosoziale Dimension des Menschen**
Prof. Dr. Ulrich Frischknecht
- Modul 19** **Entwicklung, Bildung und Sozialisation**
Prof.‘in Dr. Großheinrich
- Modul 20** **Gesundheit, Krankheit und Behinderung**
Prof.‘in Dr. Brigitte Sträter

Inhaltsbereich V: Handlungsfelder

- Modul 21** **Studienprojekt II: Handlungsfelder Sozialer Arbeit**
Diplom Sozialpädagoge Franz Peter Eicke

2.4 Verteilungen der Prüfungen im Studienverlauf

Übersicht über die Prüfungen im BA-Studiengang Soziale Arbeit						
Modul	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
1	Klausur					
2	Hausarbeit					
3/4						Gruppendiskussion
5					BA - THESIS	
6	Lerntagebuch					
7		Hausarbeit				
8		Klausur				
9			Klausur			
10				Lernportfolio		
11						Gruppendiskussion
12		Klausur				
13	Klausur					
14		Klausur				
15			Klausur			
16	Klausur					
17		Klausur				
18			Klausur			
19	Klausur					
20			Klausur			
21				Hausarbeit mit Präsentation		

2.5 Prüfungsformen im Studienverlauf

Module		Prüfungsform
1	Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens	Klausur (90 Minuten) (unbenotet)
2	Studienprojekt 1	Hausarbeit: Ein in einer Gruppe erarbeitetes exploratives Forschungsprojekt (12-15 Seiten à 2500 Textzeichen pro Person)
3/4	Vertiefungsmodul („Querschnittsthemen“)	Die Prüfungsform besteht aus der Teilnahme und einem Beitrag in einer Gruppendiskussion (unbenotet)
5	BA-Thesis (inkl. Begleitseminar)	BA-Thesis im Umfang von ca. 125.000-150.000 Zeichen (ca. 50-60 Seiten bei 2500 Zeichen pro Seite); (integriert mit Modul 11)
6	Einführung in die Wissenschaft Soziale Arbeit	Lerntagebuch (zu fünf Themeneinheiten der Ringvorlesung) (unbenotet)
7	Historische und systematische Zugänge zu Sozialen Arbeit	Hausarbeit (15 Seiten; 35.000 Zeichen)
8	Grundlagen konzeptionellen Handelns	Klausur (180 Minuten)
9	Theorien Sozialer Arbeit	Klausur (120 Minuten)
10	Konzepte professioneller Intervention und Organisation	Lernportfolio: ein in einer Gruppe erarbeitetes Konzept in LE 1 mit einer schriftlichen Ausarbeitung zur LE 2.
11	Perspektiven der Profession Sozialer Arbeit	Gruppendiskussion (unbenotet); (integriert mit Modul 5); unbenotet
12	Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit	Klausur (180 Minuten)
13	Gesellschaftliche Grundlagen und Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit	Klausur zu LE 2 und LE 3 (90 Minuten)
14	Politische und ökonomische Grundlagen Sozialer Arbeit	Klausur (120 Minuten)
15	Ethos und Ethik als Grundlage und Rahmenbedingungen	Klausur (90 Minuten)
16	Personalität – der Mensch im phil. Und theolog. Denken	Klausur (90 Minuten)
17	Wahrnehmen und Gestalten – die ästhetische und kulturelle Dimension des Menschen	Klausur (60 Minuten)
18	Verhalten und Erleben – Die psychosoziale Dimension	Klausur (120 Minuten)
19	Entwicklung, Bildung und Sozialisation	Klausur (90 Minuten)
20	Gesundheit, Krankheit und Behinderung	Klausur (180 Minuten)
21	Studienprojekt II (Wahlpflichtmodul)	100-tägiges Praktikum; Projektpräsentation mit wissenschaftlicher Hausarbeit im Umfang von 20-25 Seiten á 2500 Zeichen (gesamt mindestens 50.000 Textzeichen)

Inhaltsbereich I: Wissenschaftliches Denken und Arbeiten

Inhaltsbereich I	Wissenschaftliches Denken und Arbeiten				
Modul 1	Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens				
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester (Dauer) / Häufigkeit des Angebots		
K BA SA 01	180 h	6 CP	1. Semester; Angebot jährlich zum Wintersemester		
1 Themengebiete	Workload	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppen- größe	
<ul style="list-style-type: none"> LE 1: Einführung in die quantitative und qualitative Sozialforschung LE 2: Blended Learning Tool zur Vertiefung: Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens 	90 h	2 SWS/36 h	54 h	220	
	90 h	2 SWS/0 h	90 h	220	
2 Qualifikationsziele / Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen					
Die Studierenden	<ul style="list-style-type: none"> kennen die Grundlagen wissenschaftlicher Theoriebildung und wissenschaftlichen Arbeitens und können sie handhaben. haben Interesse an wissenschaftlich orientierten Vorgehensweisen entwickelt. kennen die Grundlagen qualitativer und quantitativer Forschung und können sie auf exemplarische Fragestellungen der Sozialen Arbeit anwenden. Kennen Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und können Sie anwenden. 				
3 Inhalte	<p>Das Lehrangebot gliedert sich in zwei Lehreinheiten, die in ihrem Aufbau das Ziel haben, die generellen wissenschaftstheoretischen und wissenschaftsmethodischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Studierenden ein gleichermaßen wissenschaftliches wie anwendungsorientiertes Studium der Disziplin „Soziale Arbeit“ erfolgreich absolvieren können. Da dieses sich auf die Erkenntnisgenerierung unterschiedlicher Fächer stützt, muss mithin auch die Voraussetzung interdisziplinärer Erkenntnisgewinnung in den Blick genommen werden.</p> <p>LE 1 führt in die Grundlagen der Wissenschaftstheorie, der quantitativen und der qualitativen Sozialforschung ein. LE 2 vermittelt die Grundlagen aus LE 1 an Beispielen aus der Sozialen Arbeit und aktiviert die Studierenden zur Umsetzung des theoretischen Wissens aus LE 1 in verschiedenen Blended Learning Tools. Blended Learning steht für ein didaktisches Konzept, das Online- und Präsenzanteile kombiniert. In den Videoclips wird die jeweilige Fragestellung einer theoretischen oder methodischen Einheit möglichst eingängig und praxisnah vorgestellt. Zum anschließenden Vertiefen der Inhalte werden interaktive Fragebögen, Quizmaterialien oder interaktive Filme eingesetzt.</p> <p>Mit Hilfe der Techniken wissenschaftlichen Arbeitens schaffen die Studierenden die Grundlage der Literatursuche, der Präsentation von wissenschaftlichen Ergebnissen und Diskursen in Hausarbeiten und Referaten. Zudem findet eine erste Auseinandersetzung mit dem wissenschaftlichen System statt. In den Tools zur qualitativen Sozialforschung und zur quantitativen Sozialforschung lernen die Studierenden an Beispielen aus der Sozialen Arbeit das theoretische Wissen zur Forschungsmethodik anzuwenden.</p>				
4 Lehrformen	Die LE 1 wird als Vorlesung und die LE 2 wird in Form von verschiedenen Blended Learning Tools angeboten.				
5 Teilnahmevoraussetzungen (formal/inhaltlich)	Zulassung zum Studium für den Studiengang BA Soziale Arbeit.				
6 Prüfungsformen und geforderte Prüfungsleistungen (Voraussetzungen Kreditvergabe)					

Das Bestehen der LE 2 ist Zugangsvoraussetzung zur Modulabschlussprüfung, die über die LE 1 in Form einer Klausur geschrieben wird.

Das Modul schließt mit der Modulprüfung (M1) ab. Die Prüfungsform ist eine Klausur im Umfang von 90 Minuten. Die Prüfungsleistung ist unbenotet und lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

7 Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)

Die Angebote dieses Moduls sind auch in vergleichbaren Studiengängen verwendbar, insbesondere auch im Studiengang BEiK. Die Anrechenbarkeit richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Prüfungsordnung.

8 Stellenwert der Note für die Endnote

prozentualer Anteil Modul-/Gesamt-Workload

9 Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrender

Prof. Dr. Thorsten Köhler

Inhaltsbereich I	Wissenschaftliches Denken und Arbeiten			
Modul 2	Studienprojekt 1			
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester (Dauer) / Häufigkeit des Angebots	
K BA SA 02	180 h	6 CP	1. + 2. Semester; Angebot jährlich zum Wintersemester	
1 Themengebiete	Workload	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppen- größe
LE 1: Seminar: <ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung und Erarbeitung einer theoretischen Grundlage für ein exploratives Forschungsprojekt Präsentation der theoretischen Grundlage und Entwicklung eines Forschungsdesigns für das explorative Forschungsprojekt (Erstsemester-tagung) 	90 h	2 SWS/ 52 h	38 h	20
LE 2: Seminar: Durchführung und Reflektion des explorativen Forschungsprozesses	90 h	2 SWS/ 36h	54 h	20
2 Qualifikationsziele / Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
Die Studierenden				
<ul style="list-style-type: none"> Erarbeiten und erkennen durch angeleitete wissenschaftlich orientierte Erkundung exemplarische Grundfragen Sozialer Arbeit und die daraus resultierenden professionellen und organisatorischen Reaktionen und können diese in ihrer Bedeutung einschätzen. erkennen das Zusammenwirken zwischen theoretischem Fachwissen, praktischem Handlungswissen und persönlicher Kompetenz. lernen Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden und erhalten ein Feedback zu ihren Arbeitsergebnissen. setzen sich grundsätzlich mit der Vielfalt Sozialer Arbeit auseinander, reflektieren diesen hinsichtlich von Adressaten, Organisationen und der eigenen beruflich handelnden Person. erwerben Kenntnisse in der Erforschung von ausgewählten Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit. erlernen ausgewählte Beobachtungs- und Fragetechniken. erwerben Kompetenzen in der Exploration von Praxisfeldern- und Konzepten. erwerben Kompetenzen der Planung, Durchführung und Präsentation eines explorativen Forschungsprojektes. lernen die strukturierte und begleitende Analyse und Reflektion von Handlungskonzepten. 				
3 Inhalte				
Die Studierenden entwickeln und realisieren ein exploratives Forschungsprojekt zu den Kernthemen in verschiedenen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit.				
<i>Inhalte LE1 (Seminar und Erstsemestertagung) sind:</i>				
<ul style="list-style-type: none"> Handlungsfelder, Adressaten, Organisationen und Aufträge Theoretisch reflexive Erkundung anhand von praxisbezogenen Themen in verschiedenen Handlungsfeldern Vorbereitung und Erarbeitung einer theoretischen Grundlage für das jeweilige explorative Forschungsprojekt Präsentation der erarbeiteten theoretischen Grundlagen des explorativen Forschungsprojektes Entwicklung des methodischen Vorgehens des explorativen Forschungsprozesses Präsentation von Lehr- und Lerninhalten 				
<i>Inhalte LE 2 (Fortsetzung des belegten Seminars aus dem ersten Semester) sind:</i>				
<ul style="list-style-type: none"> Erkundung der Handlungsfelder der Sozialen Arbeit Kennenlernen von Berufsrollen, -profilen und -identitäten 				

- Einsatz von Befragungs- und Beobachtungstechniken (Techniken beruflichen Handelns)
- Durchführung des explorativen Forschungsprojektes
- Reflektion des explorativen Forschungsprojektes
- Präsentation der Lernerkenntnisse des explorativen Forschungsprojektes
- Vorbereitung der abschließenden Seminararbeit (Hausarbeit)

4 Lehrformen

Seminar mit Projektarbeit, Präsentation und Übungen.

5 Teilnahmevoraussetzungen (formal/inhaltlich)

Zulassung zum Studium und Bereitschaft zur Entwicklung und Durchführung eines explorativen Forschungsprojektes.

6 Prüfungsformen und geforderte Prüfungsleistungen (Voraussetzungen Kreditvergabe)

Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung ist die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Bearbeitung der angegebenen Studienmaterialien und Literatur, sowie zusätzlich aktive Beteiligung in den seminaristischen Veranstaltungen durch eigenständige Beiträge und Präsentationen. In Kohärenz zur modulabschließenden Prüfungsform ist Voraussetzung für die Kreditvergabe zudem die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mind. 75%) sowie die angemessene Erfüllung der im Rahmen der Lehrveranstaltungen zur Bearbeitung aufgegebenen Arbeitsaufträge.

Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer Hausarbeit. Die Prüfungsleistung für die Hausarbeit ist ein in einer Gruppe erarbeitetes exploratives Forschungsprojekt. Die schriftliche Hausarbeit umfasst ca. 10-12 Seiten à 2500 Textzeichen Fließtext pro Person.

Abgabe Wintersemester: 28.02.

Abgabe Sommersemester: 31.08.

7 Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)

Pflichtmodul im BA Studiengang Soziale Arbeit

8 Stellenwert der Note für die Endnote

prozentualer Anteil Modul-/ Gesamt-Workload

9 Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende

Prof.'in Dr. Julia Steinfurt-Diedenhofen

10 Sonstiges

Eine Teilnahmeverpflichtung besteht für die Erstsemestertagung.

Inhaltsbereich I	Wissenschaftliches Denken und Arbeiten				
Modul 3/4	Vertiefung von Themen- und Studienschwerpunkten mit theorie- bzw. forschungsbezogener Perspektive (Wahlpflicht-Vertiefungsgebiete zu „Querschnittsthemen“)				
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester (Dauer) / Häufigkeit des Angebots		
K BA SA 03/04	270 h	9 CP	6. Semester; Angebot jährlich zum Sommersemester		
1	Themengebiete	Workload	Kontaktzeit	Selbst-studium	Gruppen-größe
	Seminar zur Vertiefung von Themen- und Studienschwerpunkte mit theorie- bzw. forschungsbezogener Perspektive	135 h	3 SWS/ 54 h	81 h	15-25
	Seminar zur Vertiefung von Themen- und Studienschwerpunkte mit theorie- bzw. forschungsbezogener Perspektive	135 h	3 SWS/ 54 h	81 h	15-25
2	Qualifikationsziele / Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	Die Studierenden				
	<ul style="list-style-type: none"> • können ein Thema in seiner Komplexität wissenschaftlich vertiefen und daran exemplarisch das Ineinander von wissenschaftlicher Erkenntnis und berufsbezogener Handlungskompetenz erfahren. • können einen Sachverhalt auf hohem Niveau selbständig wissenschaftlich durchdringen, analysieren und Lösungswege beschreiben. 				
3	Inhalte				
	Die Studierenden wählen zwei Vertiefungsgebiete. Über die angebotenen Vertiefungsgebiete und deren Inhalte gibt das jeweilige Vorlesungsverzeichnis Auskunft.				
4	Lehrformen				
	Die Vertiefung wird in der Lehrform eines Seminars angeboten.				
5	Teilnahmevoraussetzungen (formal/inhaltlich)				
	Zulassung zum Studium für den Studiengang BA Soziale Arbeit.				
6	Prüfungsformen und geforderte Prüfungsleistungen (Voraussetzungen Kreditvergabe)				
	Voraussetzung für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung ist die Bearbeitung der angegebenen Studienmaterialien und Literatur sowie zusätzlich aktive Teilnahme (z.B. durch Übernahme eines Referats, etc.).				
	Das Modul schließt am Ende des 6. Semesters mit einer Modulprüfung ab. Die Prüfungsform besteht aus Teilnahme und einem Beitrag in einer Gruppendiskussion. Die Prüfungsleistung ist unbenotet und lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.				
	In Kohärenz zur modulabschließenden Prüfungsform ist Voraussetzung für die Kreditvergabe zudem die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mind. 75%) sowie die angemessene Erfüllung der im Rahmen der Lehrveranstaltungen zur Bearbeitung aufgegebenen Arbeitsaufträge.				
7	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)				
	Die Angebote des Moduls sind in vergleichbaren Studiengängen verwendbar. Die Anrechenbarkeit richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Prüfungsordnung.				
8	Stellenwert der Note für die Endnote				
	prozentualer Anteil Modul-/Gesamt-Workload				
9	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende				

Inhaltsbereich I	Wissenschaftliches Denken und Arbeiten				
Modul 5	Bachelor-Thesis + Begleitseminar				
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester (Dauer) / Häufigkeit des Angebots		
K BA SA 05	450 h	15 CP	6. Semester		
1	Themengebiete	Kreditpunkte	Kontaktzeit	Selbst-studium	Gruppen-größe
	Erstellung einer Bachelor-Thesis Begleitseminar im 6. Semester		2 SWS/36 h	360 h 54 h	Variabel
2	Qualifikationsziele / Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie einen Sachverhalt der Wissenschaft, des Handlungssystems oder der Profession Soziale Arbeit selbständig, auf hohem Niveau, in einem vorgegebenen Zeitrahmen wissenschaftlich analysieren, Lösungswege beschreiten und nach wissenschaftlichen Kriterien beurteilen können.				
3	Inhalte Das Modul befasst sich mit der Erstellung einer eigenständigen, wissenschaftlich fundierten Arbeit (Bachelor-Thesis). Dabei sollen die Studierenden für die Wissenschaft bzw. Praxis der Sozialen Arbeit relevante Fragestellungen unter Bezugnahme auf die im Studium erworbenen wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie unter Berücksichtigung der im Rahmen von Studienprojekten gesammelten praktischen Erfahrungen in professionellen Handlungskontexten bearbeiten. Bei der Entwicklung geeigneter Fragestellungen und angemessener Methoden der Bearbeitung werden sie im Rahmen von Begleitseminaren unterstützt. Ein Begleitseminar zur Unterstützung der Anfertigung der BA-Thesis wird auf der Ebene der Handlungsfelder organisiert.				
4	Lehrformen				
5	Teilnahmevoraussetzungen (formal/inhaltlich) Zulassung zum Studium für den Studiengang BA Soziale Arbeit sowie Studienleistungen im Umfang von mindestens 90 CP in diesem Studiengang.				
6	Prüfungsformen und geforderte Prüfungsleistungen (Voraussetzungen Kreditvergabe) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung ist die Zulassung zum Studium für den Studiengang BA Soziale Arbeit sowie Studienleistungen im Umfang von mindestens 90 CP in diesem Studiengang. Integrierte Modulprüfung (M5 und M11). Die Prüfungsform ist eine Hausarbeit im Umfang von ca. 125.000-150.000 Zeichen (ca. 50-60 Seiten bei 2500 Zeichen pro Seite).				
7	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflichtmodul im Studiengang Soziale Arbeit. Keine Verwendung in anderen Studiengängen.				
8	Stellenwert der Note für die Endnote Die Note der Bachelor-Thesis wird zweifach berücksichtigt.				
9	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende Dekanin				
10	Sonstige Information Start der Bearbeitungszeit: Frühestens nach Vorliegen von 90 CP, d.h. zu Beginn des 5. Semesters.				

Bearbeitungszeitraum: Ab Zulassung bis 3 Monate vor Ende des Semesters, das auf das Semester folgt, in dem die Zulassung ausgesprochen wurde, d.h. maximal 9 Monate.

Abgabe der Thesis, um in der Regelstudienzeit das Studium abzuschließen:

Spätestens 3 Monate vor Ende des 6. Semesters im Sommersemester (01.06.) oder drei Monate vor Ende des Wintersemesters (01.12.).

Die Beschreibung der weiteren Regelungen bzw. Ausführungsbestimmungen zur Bachelor-Thesis erfolgt im Rahmen der Prüfungsordnungen (allgemeiner und besonderer Teil).

Auszug aus der Prüfungsordnung – Allgemeiner Teil

Prüfungsordnung

für die Studiengänge der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen Catholic University of

Applied Sciences

vom 02. Juli 2018

in der Fassung vom 01.11.2019

Allgemeiner Teil

3. Prüfung in den Modulen Bachelor- bzw. Masterthesis

§ 23 Bachelor- bzw. Masterthesis

- (1) Die Bachelor- bzw. Masterthesis ist eine Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der_ die Studierende dazu in der Lage ist, ein Problem aus dem gewählten Gegenstandsbereich innerhalb des Bachelor- bzw. Masterstudiengangs mit den erforderlichen Methoden in dem festgelegten Zeitraum zu bearbeiten. Für die Bachelor- bzw. Masterthesis werden Credits gemäß der Anlage 1 des jeweiligen Studiengangs vergeben. Die Bachelor- bzw. Masterthesis ist in ausgedruckter und elektronischer Form vorzulegen.
- (2) Die Prüfung im Modul Bachelor- bzw. Masterthesis kann einmal wiederholt werden.
- (3) Die Anrechnung einer vergleichbaren Arbeit als Bachelor- bzw. Masterthesis ist ausgeschlossen.
- (4) Die Bachelor- bzw. Masterthesis kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der Einzelnen aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.
- (5) In einzelnen Fachbereichen kann durch einen Beschluss des jeweiligen Fachbereichsrats vorgesehen werden, dass die Prüfung im Modul Bachelor- bzw. Masterthesis auch in Form einer integrierten Prüfung (vgl. § 19 Absatz 4) angeboten werden kann. In diesem Fall findet Absatz 4 keine Anwendung.
- (6) Beim Antrag auf Zulassung zur Bachelor- bzw. Masterthesis beantragt der_ die Kandidat_in im Falle des Absatzes 5, die Modulprüfung im Modul Bachelor- bzw. Masterthesis als integrierte Prüfung abzulegen. § 20 ist in diesem Fall nicht anzuwenden.

§ 24 Betreuung

Die Bachelor- bzw. Masterthesis kann von jedem_ jeder Professor_in und jeder Lehrkraft für besondere Aufgaben, die gemäß § 17 zum_ zur Prüfenden bestellt werden kann, betreut werden. Auf Antrag des_ der Studierenden kann der Prüfungsausschuss auch eine_n Honorarprofessor_in oder mit entsprechenden Aufgaben beauftragte Lehrbeauftragte zum_ zur Betreuer_in bestellen. Im Rahmen von internationalen Kontakten kann auch ein_e ausländische_r Hochschullehrer_in zum_ zur Betreuer_in bestellt werden. Die Beteiligung eines_ einer an der KathO NRW Lehrenden muss jedoch sichergestellt sein.

§ 25 Zulassung

- (1) Eine für den jeweiligen Studiengang spezielle Voraussetzung zur Zulassung zur Modulprüfung im Modul Bachelor- bzw. Masterthesis ist im Besonderen Teil enthalten.

- (2) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich an den/die Vorsitzende_n des Prüfungsausschusses zu richten. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie nicht bereits früher vorgelegt wurden:
1. die Nachweise über die gemäß Absatz 1 bestandenen Modulprüfungen,
 2. eine Erklärung über bisherige Versuche zur Bearbeitung einer Bachelor- bzw. Masterthesis und zur Ablegung der Bachelor- bzw. Masterprüfung im gleichen Studiengang.

Dem Antrag soll eine Erklärung darüber beigefügt werden, welche_r Prüfende zur Betreuung der Bachelor- bzw. Masterthesis bereit ist.

- (3) Über die Zulassung entscheidet der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses und im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist zu versagen, wenn
1. die in Absatz 1 und 2 Satz 2 genannten Erfordernisse nicht erfüllt sind oder
 2. im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine entsprechende Bachelor- bzw. Masterthesis des_/der Studierenden ohne Wiederholungsmöglichkeit als nicht ausreichend bewertet worden ist oder
 3. der/die Studierende eine der in Absatz 1 genannten Prüfungen endgültig nicht bestanden hat oder
 4. wenn der/die Studierende im Geltungsbereich des Grundgesetzes ihren Prüfungsanspruch im gleichen Studiengang durch Versäumen einer Wiederholungsfrist verloren hat.

§ 26 Ausgabe und Bearbeitung

- (1) Die Ausgabe des Themas erfolgt über den/die Vorsitzende_n des Prüfungsausschusses. Der/die Studierende hat für den Themenbereich der Bachelor- bzw. Masterthesis ein Vorschlagsrecht. Auf Antrag sorgt der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass ein_e Studierende_r rechtzeitig ein Thema für die Bachelor- bzw. Masterthesis erhält.
- (2) Regelungen zur Bearbeitungszeit finden sich im Besonderen Teil. Als Zeitpunkt der Ausgabe gilt der Tag, an dem der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses das von dem_/der Betreuer_in der Bachelor- bzw. Masterthesis gestellte Thema des_/der Studierenden bekannt gibt; der Zeitpunkt ist aktenkundig zu machen.
- (3) Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bachelor- bzw. Masterthesis innerhalb der dafür vorgesehenen Arbeitszeit, die sich aus den jeweils zugewiesenen Credits für die Bachelor- bzw. Masterthesis ergibt, abgeschlossen werden kann. Im Fall der Verzögerung der Abgabe aufgrund von Erkrankungen und Behinderungen des_/der Studierenden sowie der in § 19 Absatz 2 genannten Personen oder aufgrund anderer triftiger Gründe entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall nach Vorlage entsprechender Nachweise über eine angemessene Verlängerung der Abgabefrist. Der/die Betreuer_in der Bachelor- bzw. Masterthesis soll zu dem Antrag gehört werden.
- (4) Das Thema der Bachelor- bzw. Masterthesis kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden. Im Fall der Wiederholung gemäß § 23 Absatz 2 ist die Rückgabe nur zulässig, wenn der/die Studierende bei der Anfertigung ihrer ersten Bachelor-/bzw.

Masterthesis von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte. Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen, zu vereinbaren.

- (5) § 19 Absatz 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.
- (6) § 22 findet entsprechende Anwendung.

§ 27 Abgabe und Bewertung

- (1) Die Bachelor- bzw. Masterthesis ist fristgemäß bei dem_/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses abzuliefern. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen; bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend. Bei der Abgabe der Bachelor- bzw. Masterthesis hat der/die Studierende schriftlich zu versichern, dass er_sie ihre Arbeit – bei einer Gruppenarbeit ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (2) Die Bachelor- bzw. Masterthesis ist von zwei Prüfenden zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestimmt werden; § 17 gilt entsprechend. Eine_r der Prüfenden soll der/die Betreuer_in der Bachelor- bzw. Masterthesis sein. In den Fällen des § 24 Sätze 2 und 3 muss der/die zweite Prüfer_in ein_e Professor_in sein.
- (3) Bei nicht übereinstimmender Bewertung durch die Prüfenden wird die Note der Bachelor- bzw. Masterthesis aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, wenn die Differenz der beiden Noten weniger als 2,0 beträgt.

Beträgt die Differenz 2,0 und mehr, wird vom Prüfungsausschuss ein_e dritte_r Prüfer_in bestimmt. In diesem Fall ergibt sich die Note der Bachelor- bzw. Masterthesis aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen. Die Bachelor- bzw. Masterthesis kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei der Noten „ausreichend“ oder besser sind. Alle Bewertungen sind schriftlich zu begründen.

- (4) § 15 Absatz 2 bis 6 gelten entsprechend. Im Falle des Nichtbestehens sorgt der Prüfungsausschuss dafür, dass der_die Studierende innerhalb von sechs Wochen nach entsprechender Bekanntgabe ein neues Thema für eine Bachelor- bzw. Masterthesis erhält.

§ 28 Kolloquium

- (1) Sofern im Besonderen Teil eine entsprechende Regelung enthalten ist, kann ein Kolloquium die Bachelor- bzw. Masterthesis ergänzen. Es ist eigens zu bewerten. Das Kolloquium dient der Feststellung, ob der_die Studierende befähigt ist, die Ergebnisse der Bachelor- bzw. Masterthesis, ihre fachlichen Grundlagen und ihre fachübergreifenden Zusammenhänge mündlich darzustellen und selbständig zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen.
- (2) Ein nicht bestandenes Kolloquium kann einmal wiederholt werden.
- (3) Das Kolloquium wird als mündliche Prüfung durchgeführt und von den Prüfenden der Bachelor- oder Masterthesis gemeinsam abgenommen und bewertet. § 7 Absatz 2 bis 4 gelten entsprechend.
- (4) Der Antrag auf Zulassung zum Kolloquium ist an den_die Vorsitzende_n des Prüfungsausschusses zu richten. Dem Antrag sind die Nachweise über die Zulassungsvoraussetzungen gemäß den Ausführungen dazu im Besonderen Teil der Prüfungsordnung beizufügen, sofern sie dem Prüfungsamt nicht bereits vorliegen. Ferner ist eine Erklärung über bisherige Versuche zur Ablegung entsprechender Prüfungen sowie darüber, ob einer Zulassung von Zuhörer_innen widersprochen wird, beizufügen.
- (5) Der_die Studierende kann die Zulassung zum Kolloquium auch bereits bei der Meldung zur Bachelor- bzw. Masterthesis beantragen; in diesem Fall erfolgt die Zulassung zum Kolloquium, sobald alle erforderlichen Nachweise und Unterlagen dem Prüfungsausschuss vorliegen. Für die Zulassung zum Kolloquium und ihre Versagung gelten die Vorschriften über die Zulassung zur Bachelor- bzw. Masterthesis im Besonderen Teil der Prüfungsordnung entsprechend.

4. Ergebnis der Bachelor- bzw. Masterprüfung

§ 29 Bestehen/Nicht-Bestehen

- (1) Die Bachelor- bzw. Masterprüfung ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen mindestens mit ausreichend bzw. bestanden bewertet worden sind.
- (2) Die Bachelor-/bzw. Masterprüfung ist nicht bestanden, wenn eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden ist. Über das endgültige Nichtbestehen der Bachelor- bzw. Masterprüfung wird ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

§ 30 Zeugnis, Bachelor- bzw. Master-Urkunde, Gesamtnote

- (1) Über die bestandene Bachelor- bzw. Masterprüfung erhält der_die Absolvent_in unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis sind unter Angabe der gewählten Vertiefungsrichtung (sofern vorhanden) die Module und deren Noten, das Thema und die Note der Bachelor- bzw. Masterthesis sowie die Gesamtnote aufzunehmen. Es ist von dem_der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.
- (2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält der_die Absolvent_in die Bachelor- bzw. Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelor- bzw. Mastergrades beurkundet. Die Bachelor- bzw. Masterurkunde wird von dem_der Rektor_in unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.

- (3) Zusätzlich erhält der_die Absolvent_in eine Zeugnisergänzung („Transcript of Records“) sowie ein in englischer Sprache ausgestelltes „diploma supplement“ mit dem Datum des Zeugnisses. In der Zeugnisergänzung werden alle absolvierten Module und die ihnen zugeordneten Studienleistungen einschließlich der dafür vergebenen Credits und Prüfungsnoten aufgenommen. Das „diploma supplement“ und das „Transcript of Records“ werden von dem_der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet. Regelungen zur Ermittlung der Gesamtnote der Bachelor- bzw. Masterprüfung sind im Besonderen Teil enthalten. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Note lautet:

„sehr gut“	bei einem Durchschnitt bis 1,5
„gut“	bei einem Durchschnitt über 1,5 bis 2,5
„befriedigend“	bei einem Durchschnitt über 2,5 bis 3,5
„ausreichend“	bei einem Durchschnitt über 3,5 bis 4,0
„nicht ausreichend“	bei einem Durchschnitt über 4,0

- (4) Der_die Absolvent_in erhält für die erfolgreiche Abschlussprüfung zusätzlich zur Gesamtnote nach dem deutschen Bewertungssystem eine Note nach der ECTS-Bewertungsskala (§ 15 Absatz 6).
- (5) Dem_Der Absolvent_in werden vor Aushändigung des Zeugnisses auf Antrag Bescheinigungen über bestandene Prüfungen ausgestellt.

§ 31 Ungültigkeit von Prüfungen und der Bachelor- bzw. Masterprüfung

- (1) Hat ein_e Absolvent_in bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die betroffenen Noten entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Den Betroffenen ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (3) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues Prüfungszeugnis zu erteilen. Mit dem unrichtigen Prüfungszeugnis ist auch die Bachelor- bzw. Masterurkunde einzuziehen, wenn die Prüfung aufgrund der Täuschungs-handlung für „nicht bestanden“ erklärt wurde.

20

§ 32 Einsicht in die Prüfungsakte

- (1) Der_die Absolvent_in kann bis zu einem Monat nach Abschluss des Prüfungs-verfahrens einen Antrag auf Einsicht in seine_ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfenden und in die Prüfungsprotokolle stellen.
- (2) Der Antrag ist bei dem_der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. Diese_r bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

Auszug aus der Prüfungsordnung – Besonderer Teil

Prüfungsordnung

Besonderer Teil

für die Bachelorstudiengänge

Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik und Heilpädagogik

an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen Catholic University of Applied Sciences

vom 2. Juli 2018

in der Fassung vom 01.11.2019

3. Prüfung im Modul Bachelorthesis

§ 5 Spezielle Regelung zur Zulassung zur Bachelorthesis

Zur Modulprüfung im Modul Bachelor-Thesis wird zugelassen, wer Modulprüfungen im Umfang von mindestens 90 Credits bestanden hat.

§ 6 Bearbeitungszeit; Recht auf Abschluss des Bewertungsverfahrens

- (1) Insgesamt werden für das Thesis-Modul 15 Credits vergeben. Die Bearbeitungszeit (minimaler Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelor-Thesis) ist auf Basis von 360 Arbeitsstunden (12 Creditäquivalente) für die Anfertigung der Thesis und ein paralleles Begleitseminar (2 SWS, 90h, 3 Creditäquivalente) auf 450 Arbeitsstunden kalkuliert. Die zeitliche Verteilung der studentischen Arbeitsleistung kann von dem_ der Studierenden nach individuellen Erfordernissen vorgenommen werden. Der späteste Abgabetermin ist der 1. Werktag des dritten Monats vor Ende des Semesters, das auf das Semester folgt, in dem das Thema dem_ der Studierenden bekannt gemacht wurde.
- (2) Der_ die Studierende hat das Recht auf Abschluss des Bewertungsverfahrens für die Bachelor-Thesis im laufenden Semester, sofern sie die Bachelor-Thesis spätestens am 1. Werktag des dritten Monats vor Ablauf des Semesters abgegeben hat.

§ 7 Ermittlung der Gesamtnote der Bachelorprüfung

Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird aus dem nach Kreditpunkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen Module mit der Maßgabe gebildet, dass die Note im Modul 5 – Bachelor-Thesis – zweifach berücksichtigt wird und dass mit bestanden bewertete Modulprüfungen bei der Ermittlung der Gesamtnote außer Betracht bleiben.

Inhaltsbereich II: Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession

Inhaltsbereich II	Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession				
Modul 6	Einführung in die Wissenschaft Sozialer Arbeit				
Kennnummer K BA SA 06	Workload 180 h	Credits 6 CP	Studiensemester (Dauer) / Häufigkeit des Angebots 1. Semester; Angebot jährlich zum Wintersemester		
1 Themengebiete	Workload	Kontaktzeit	Selbst-studium	Gruppen-größe	
Einführung in die Wissenschaft Sozialer Arbeit	180 h	49 h	131 h	220	
2 Qualifikationsziele / Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> erwerben die Fähigkeit, Soziale Arbeit als Profession und Handlungssystem unter Gesichtspunkten der Disziplin zu verstehen (Wissen). lernen die Breite der Handlungsfelder Sozialer Arbeit kennen (Wissen). erwerben die Fähigkeit, Praxisfragen in theoretische Überlegungen zu übersetzen und Perspektiven für professionelles Handeln zu entwickeln (Können). bilden erste Vorstellungen von einer professionellen Identität Sozialer Arbeit aus (Haltung). sind in der Lage, unterschiedliche Hilfemotivationen zu unterscheiden und zu bewerten und vor allem die Wirkzusammenhänge von Sozialpolitik, Sozialer Arbeit und sozialem Wandel zu verstehen (Können, Wissen). 				
3 Inhalte	<p>Die Wissenschaft Soziale Arbeit ist in Deutschland aus Sozialarbeit und Sozialpädagogik entstanden. Diese beiden Entwicklungslinien werden nachgezeichnet, das Trennende und Verbindende systematisch dargestellt und erhellt, um die aktuelle Soziale Arbeit als das verstehen zu lernen, was sie heute ist: eine sozialwissenschaftlich orientierte Handlungswissenschaft, und um Strukturen, Werdegang und Grundlagen der Wissenschaft Soziale Arbeit darzustellen. Neben der Einführung in die Eigenart und die historischen und systemtheoretischen Konstitutionsfaktoren der Sozialen Arbeit wird die Wissenschaft Soziale Arbeit als eine grundsätzlich selbstständige bzw. relativ autonome Wissenschaftsdisziplin entfaltet. Im Modul werden einerseits die beiden zentralen sozialwissenschaftlichen Zugänge (systemtheoretische vs. historische) vermittelt, aber das Modul setzt andererseits auch sozialpädagogische Schwerpunkte (Förderung, Begleitung, Beratung usw.). Das Modul vermittelt einen ersten Einblick in Theorien, Geschichte und Strukturen Sozialer Arbeit.</p>				
4 Lehrformen	Ringvorlesung				
5 Teilnahmevoraussetzungen (formal/inhaltlich)	Zulassung zum Studium für den Studiengang BA Soziale Arbeit.				
6 Prüfungsformen und geforderte Prüfungsleistungen (Voraussetzungen Kreditvergabe)	<p>Voraussetzung für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung ist die Bearbeitung der angegebenen Studienmaterialien und Literatur. Eine aktive Teilnahme an den Veranstaltungen ist erforderlich.</p> <p>In Kohärenz zur modulabschließenden Prüfungsform ist Voraussetzung für die Kreditvergabe zudem die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mind. 75%) sowie die angemessene Erfüllung der im Rahmen der Lehrveranstaltungen zur Bearbeitung aufgegebenen Arbeitsaufträge.</p> <p>Begleitend zu der Ringvorlesung führen die Studierenden ein Lerntagebuch, in welchem sie den Lernerfolg dokumentieren und reflektieren. Die Prüfungsleistung ist unbenotet und lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.</p> <p>Abgabe Wintersemester: 28.02.</p>				

Abgabe Sommersemester 31.07.

7 Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)

Zu manchen Angeboten dieses Moduls ist ausgewiesen, dass sie auch in benachbarten Studiengängen verwendbar sind, insbesondere auch in der Elementarpädagogik. Die Anrechenbarkeit richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Prüfungsordnung.

8 Stellenwert der Note für die Endnote

prozentualer Anteil Modul-/Gesamt-Workload

9 Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende

Prof.'in Dr. Sabrina Schmidt

Inhaltsbereich II	Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession			
Modul 7	Historische und systematische Zugänge zur Sozialen Arbeit			
Kennnummer K BA SA 07	Workload 180 h	Credits 6 CP	Studiensemester (Dauer) / Häufigkeit des Angebots 2. + 3. Semester; Die Lehrveranstaltungen zu LE 1 werden ausschließlich im Sommersemester, die Lehrveranstaltungen zu LE 2 ausschließlich im Wintersemester angeboten.	
1 Themengebiete	Workload	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße
LE 1: Wahlpflichtlehrbereich: Geschichte der Sozialen Arbeit (2. Semester)	90 h	2 SWS/36 h	54 h	35
LE 2: Wahlpflichtlehrbereich: Systematische Zugänge zur Sozialen Arbeit (3. Semester)	90 h	2 SWS/36 h	54 h	35
2 Qualifikationsziele / Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
Allgemein erwerben die Studierende				
<ul style="list-style-type: none"> die Fähigkeit, Grundfragen der Sozialen Arbeit aus historischer und systematischer Sicht zu beantworten. die Fähigkeit zur kritischen Reflexion unterschiedlicher Entwürfe Sozialer Arbeit und ihrer Hintergrundannahmen. 				
Insbesondere erwerben die Studierende				
<ul style="list-style-type: none"> Wissen und Kenntnisse über die Grundlagen der historischen Theorie-Praxis-Entwicklungen und der Bedingungen, wie sie sich durchsetzen konnten und welche hauptsächlich Vertreter/innen welche Einflüsse aus sozialarbeitswissenschaftlicher und sozialpädagogischer Sicht ausgeübt haben. Wissen und Kenntnisse, um kritisch über wissenschaftstheoretische Grundlagen und Formen systematischer Disziplinstrukturen der Sozialen Arbeit mit ihren sozialarbeitswissenschaftlichen und sozialpädagogischen Komponenten zu reflektieren, sie zu begründen und zu bewerten. das Können, mittels exemplarischer Fragestellungen, in denen sowohl historische und systematische Zugänge als auch ihre Kristallisationspunkte sichtbar werden, die gegenwärtige Soziale Arbeit kritisch zu reflektieren, einzuschätzen und zu bewerten. eine offene und zugleich kritische Haltung gegenüber historischen und systematischen Entwicklungen in der Wissenschaft Soziale Arbeit. 				
3 Inhalte				
Die grundsätzliche Position der gegenwärtigen Sozialen Arbeit in sozialarbeitswissenschaftlicher und sozialpädagogischer Perspektive in Wissenschaft, Gesellschaft, Politik, Staat und Wirtschaft kann nur anhand ihrer vielfältigen Entwicklungsstränge im jeweiligen historischen und systematischen Kontexten erklärt werden.				
Die Inhalte des Moduls sind so angelegt, dass die Studierenden einerseits einen Überblick über grundsätzliche und maßgebliche Entwicklungen erhalten. Ergänzend hierzu wird ihnen die Möglichkeit geboten, beispielhaft Fragestellungen der Sozialen Arbeit zu vertiefen. Sie lernen dabei Erklärungsansätze und Begründungslinien kennen, die ihnen Zugänge zu historischen Sichtweisen eröffnen. Die Studierenden werden durch die Auseinandersetzung mit den historischen Entwicklungen Sozialer Arbeit auch vorbereitet auf ihre wissenschaftstheoretischen Grundfragen und Systematisierungsansätze, die sich auf geistes- als auch sozialwissenschaftlichen Zugängen gründen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Position Sozialer Arbeit im Reigen ihrer Bezugswissenschaften.				
Wahlpflichtveranstaltungen LE 1:				
<ul style="list-style-type: none"> Einführung in die Geschichte der Sozialen Arbeit Vergessene Zusammenhänge in der Geschichte Sozialer Arbeit Historische Entwicklungslinien Sozialer Arbeit und Spurensuche in Köln Historische Wurzeln der Kinder- und Jugendhilfe und ihre Verortung in der Sozialen Arbeit 				
Wahlpflichtveranstaltungen LE 2:				
<ul style="list-style-type: none"> Systematik der Behindertenhilfe Systematik der Methoden 				

- Systematik der Adressaten
- Systematische Annäherung an das Thema Gewalt
- Systematische Annäherung an das Thema Inklusion
- Systematische Annäherung an das Thema Partizipation
- Systematische Annäherung an das Thema Resilienz
- Systematische Annäherung an das Thema Sexualität

4 Lehrformen

In beiden Wahlpflichtlehrbereichen können Veranstaltungen in der Lehrform des Seminars belegt werden.

5 Teilnahmevoraussetzungen (formal/inhaltlich)

Zulassung zum Studium für den Studiengang BA Soziale Arbeit.

6 Prüfungsformen und geforderte Prüfungsleistungen (Voraussetzungen Kreditvergabe)

Voraussetzung für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung ist die Bearbeitung der angegebenen Studienmaterialien und Literatur sowie zusätzlich aktive Teilnahme in seminaristischen Veranstaltungen.

Die Studierenden verfassen eine wissenschaftliche Hausarbeit zu LE1 oder LE2 (Umfang 35.000 Zeichen)

Abgabe Wintersemester: 28.02.

Abgabe Sommersemester: 31.08.

7 Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)

Teilnehmende anderer Studiengänge sind im Rahmen der vorgesehenen Teilnehmerzahl willkommen. Die Anrechenbarkeit richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen anderen Prüfungsordnung.

8 Stellenwert der Note für die Endnote

prozentualer Anteil Modul-/Gesamt-Workload

9 Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende

Prof. Dr. Heiko Löwenstein

Inhaltsbereich II	Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession				
Modul 8	Grundlagen konzeptionellen Handelns				
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester (Dauer) / Häufigkeit des Angebots		
K BA SA 08	180 h	6 CP	2. + 3. Semester; Angebot jährlich zum Sommersemester		
1 Themengebiete		Workload	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppen- größe
Personen- und strukturbezogene Grundlagen und Handlungskonzepte Sozialer Arbeit		180 h	4 SWS/72h	108 h	20 - 25
2 Qualifikationsziele / Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> kennen allgemeine Leitprinzipien konzeptionsorientierten Handelns (z.B. Analyse, Planung, Zielorientierung, Dokumentation, Evaluation) und beherrschen sie. können berufliche Kommunikation und Beziehung analysieren und gestalten. <p>Zusätzlich</p> <ul style="list-style-type: none"> lernen die Studierenden, die konzeptionellen Grundlagen, die in den Handlungsfeldern der sozialen Arbeit relevant sind kennen und erarbeiten hierfür berufsspezifische Handlungskompetenzen. Anhand verschiedener personen- und strukturbezogener Konzepte üben sie professionelles Handeln ein. Hierbei werden sie zu einer konzeptionell professionellen Tätigkeit im Handlungssystem Soziale Arbeit befähigt. 				
3 Inhalte	<p>In diesem Modul werden wissenschafts- und professionsspezifische Grundlagen der personen- und strukturbezogenen Konzepte sozialer Arbeit vermittelt. Insbesondere werden folgende Konzepte professionellen Handelns erarbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> Konzepte interkultureller Jugend- und Sozialarbeit Sozialraumorientierung und Gemeinwesenarbeit Systemische Beratung Agogik Psychische Störungen von Kindern und Jugendlichen: Symptome, Ursachen und Diagnosen Konzepte der Geragogik Entwicklungsbegleitung von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten Konzepte der Heilpädagogik und Rehabilitation Konzepte und Methoden der Jugendarbeit Konzepte und Methoden der klinischen Sozialarbeit Sozialraumorientierte Begleitung bei Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen <p>Der Anwendungsbezug wird konkret durch ein Selbststudium in der Praxis vertieft. Die Rückkopplung der Inhalte des Selbststudiums ins Seminar trainiert die Selbstevaluation professionellen Handelns.</p>				
4 Lehrformen	Seminar über zwei Semester (2 x 2 SWS)				
5 Teilnahmevoraussetzungen (formal/inhaltlich)	Zulassung zum Studium für den Studiengang BA Soziale Arbeit.				
6 Prüfungsformen und geforderte Prüfungsleistungen (Voraussetzungen Kreditvergabe)	<p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung ist die aktive Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen, Bearbeitung der angegebenen Studienmaterialien und Literatur, sowie zusätzlich aktive Beteiligung in seminaristischen Veranstaltungen (z.B. durch Übernahme eines Referats, etc.).</p> <p>Klausur mit einem Zeitumfang von 180 Minute zu den beiden Lehrveranstaltungen des gewählten Wahlpflichtbereiches.</p>				
7 Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	Pflichtmodul für den Studiengang BA Soziale Arbeit				

8 Stellenwert der Note für die Endnote

prozentualer Anteil Modul-/Gesamt-Workload

9 Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende

Dipl. Soz. Arb. Gisela Keil (M.A.)

Inhaltsbereich II	Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession				
Modul 9	Theorien Sozialer Arbeit				
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester (Dauer) / Häufigkeit des Angebots		
K BA SA 09	270 h	9 CP	3. + 4. Semester; Die Ringvorlesung wird im Wintersemester, die Wahlpflicht-Seminare werden im Sommersemester angeboten.		
1	Themengebiete	Workload	Kontaktzeit	Selbst-studium	Gruppen-größe
	LE 1: Ringvorlesung „Einführung in die Theorien Sozialer Arbeit“ (3. Semester)	90 h	2 SWS/36 h	54 h	220
	LE 2: Zwei Wahlpflicht-Seminare (4. Semester)	180 h	4 SWS/72 h	108 h	40
2	Qualifikationsziele / Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	Allgemein: Die Studierenden				
	<ul style="list-style-type: none"> kennen und verstehen die aktuelle und historische Entwicklung der Theorien Sozialer Arbeit und ihre wissenschaftstheoretischen Bezugspunkte und können sie kritisch reflektieren erwerben die Fähigkeit, theoretische Grundlagen für die Ausbildung professioneller Identitäten zu nutzen erwerben die Fähigkeiten, theoretische Fundierungen für die Ausbildung sozialpolitischen Verständnisses einzusetzen 				
	Zusätzlich: Die Studierenden erwerben				
	<ul style="list-style-type: none"> Wissenskompetenz über die wissenschaftstheoretischen Grundlagen der verschiedenen Theoriemodelle der Wissenschaft Soziale Arbeit in der gegenwärtigen fachwissenschaftlichen Diskussion Könnenskompetenz für wissenschaftlich geleitete Soziale Arbeit vor dem Hintergrund der Theoriemodelle der Sozialen Arbeit im Sinne einer Begründungsfigur für das eigene Handeln Haltungskompetenz zur geistes- und sozialwissenschaftlichen Begründung der Theoriemodelle hinsichtlich ihres wissenschaftlichen und ethischen Anspruches im Hinblick auf die eigene Standortbestimmung der Studierenden im fachwissenschaftlichen Diskurs. 				
3	Inhalte				
	In diesem Modul werden geistes- und sozialwissenschaftliche Theoriemodelle Sozialer Arbeit erarbeitet, die sich aus der Sozialarbeitswissenschaft bzw. (Sozial-) Pädagogik entwickelt haben und gegenwärtig in einem Spannungsverhältnis der Divergenz und Konvergenz stehen. Die Studierenden lernen die verschiedenen Positionen kennen und werden dadurch zu einer eigenen Standortbestimmung qualifiziert. Dabei wird in der Ringvorlesung eine grundlegende Einführung in die ganze Bandbreite dieser Theoriedebatte geleistet, während sich die Studierenden in den beiden Wahlpflicht-Seminaren mit weiteren Theorienansätzen auseinandersetzen.				
4	Lehrformen				
	Ringvorlesung (LE 1) und Seminar (LE 2)				
5	Teilnahmevoraussetzungen (formal/inhaltlich)				
	Zulassung zum Studium für den Studiengang BA Soziale Arbeit				
6	Prüfungsformen und geforderte Prüfungsleistungen (Voraussetzungen Kreditvergabe)				
	In Kohärenz zur modulabschließenden Prüfungsform ist Voraussetzung für die Kreditvergabe zudem die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mind. 75%) (LE 2) sowie die angemessene Erfüllung der im Rahmen der Lehrveranstaltungen (LE 2) zur Bearbeitung aufgegebenen Arbeitsaufträge.				
	Das Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Die Prüfungsform ist eine Klausur im Umfang von 120 Minuten.				
7	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)				

Teilnehmende anderer Studiengänge sind im Rahmen der vorgesehenen Teilnehmerzahl willkommen. Die Anrechenbarkeit richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen anderen Prüfungsordnung.

8 Stellenwert der Note für die Endnote

prozentualer Anteil Modul-/Gesamt-Workload.

9 Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende

Prof.'in Dr. Katharina Motzke

Inhaltsbereich II	Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession				
Modul 10	Konzepte professioneller Intervention und Organisation				
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester (Dauer) / Häufigkeit des Angebots		
K BA SA 10	270 h	9 CP	4. + 5. Semester; LE 1 ausschließlich im Sommersemester; LE 2, LE 3 und LE 4 im Sommer- und im Wintersemester		
1	Themengebiete	Workload	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppen- größe
	LE 1: Konzeptentwicklung in der Sozialen Arbeit: zentrale Aspekte und Zusammenhänge (4. Semester)	60 h	2 SWS/ 36 h	24 h	220
	LE 2: Konzepte Sozialer Arbeit (4. o. 5. Semester)	60 h	2 SWS/ 36 h	24 h	15-25
	LE 3: Gesprächsführung in der Sozialen Arbeit (4. o. 5. Semester)	60 h	2 SWS/ 36 h	24 h	25-25
	LE 4: Methoden der Sozialen Arbeit (4./5. Semester)	90 h	4 SWS/ 72 h	18 h	15-25
	Die Lehrangebote gliedern sich in vier verschiedene Lehreinheiten (LE). In den Lehreinheiten 1 bis 3 wird je eine Lehrveranstaltung à 2 SWS belegt, in der Lehreinheit 4 werden 2 Veranstaltungen à 2 SWS belegt. Die LE 2 und 3 werden entweder im 4. oder 5. Semester belegt, d.h. LE 2 im 4. Semester und LE 3 im 5. Semester oder LE 3 im 4. Semester und LE 2 im 5. Semester. LE 2 und 3 innerhalb eines Semesters zu belegen ist nicht möglich.				
2	Qualifikationsziele / Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	Allgemein: Die Studierenden				
	<ul style="list-style-type: none"> kennen die historischen und die aktuellen Konzepte der Sozialen Arbeit. erwerben die Fähigkeit, selbständig mit Einzelnen, Gruppen, Familien, Gemeinwesen und Organisationen methodisch durchdacht, zielgerichtet und reflektiert zu arbeiten. erwerben die Fähigkeit, Konzepte für relevante Handlungsfelder der Sozialen Arbeit vor dem Hintergrund sich verändernder Berufoanforderungen (z.B. Umgang mit neuen Medien, Online Beratung, Arbeit mit Ehrenamtlichen) zu entwickeln, zu beschreiben und zu evaluieren. 				
	Zusätzlich: Die Studierenden				
	<ul style="list-style-type: none"> erwerben Kenntnisse über die Wesenselemente und aktuelle Prozesse der Konzeptentwicklung. erwerben Wissen und Können zur Umsetzung adressaten- und organisationsbezogener Konzepte in ausgewählten Handlungsfeldern und Organisationen der Sozialen Arbeit. bilden berufliche professionelle Haltungen und Persönlichkeiten aus. erweitern ihre methodische Handlungskompetenz. erlernen Verfahren und Techniken der Anamnese, Diagnose und Intervention. vertiefen ihre Kompetenzen in praxisbezogenen Projekten und Anwendungsbeispielen, bezogen auf Situationen und Adressaten. 				
3	Inhalte				
	Die Lehrveranstaltungen des Moduls befassen sich mit den verschiedenen Konzepten Sozialer Arbeit, bezogen auf ausgewählte Handlungsfelder, Adressaten und Organisationen. Ausgehend von den Grundlagen der Wissenschaft Sozialer Arbeit und des konzeptionellen Handelns lernen die Studierenden Handlungsfelder Sozialer Arbeit exemplarisch kennen und zu entwickeln. Basierend auf der Analyse von Situationen und Systemen werden anschließend Kompetenzen professionellen Handelns hinsichtlich der beruflichen Persönlichkeit, der Adressaten- und organisationsbezogenen Bedürfnisse und Bedarfe und der entsprechenden Hilfesysteme entwickelt und eingeübt. Die interdisziplinäre Bearbeitung von Situationen und Hilfelagen, die Vernetzung und Kooperation komplexer Systeme, Rahmenbedingungen und Ausgangslagen sind hierbei in allen Lehreinheiten Bestandteile der Prozessorientierten Lehre mit den entsprechenden Übungen (Techniken beruflichen Handelns).				
4	Lehrformen				

	<p>LE 1: Vorlesung, Gruppenarbeit, Übung</p> <p>LE 2, 3 und 4: Seminare, in deren Rahmen die Lehrmethoden Projektarbeit, Fallarbeit, Gruppenarbeit und Präsentation Anwendung finden.</p> <p>Allgemein ist Blended Learning Bestandteil der Lehrform je nach Seminarkonzeption.</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen (formal/inhaltlich)</p> <p>Zulassung zum Studium für den Studiengang BA Soziale Arbeit.</p>
6	<p>Prüfungsformen und geforderte Prüfungsleistungen (Voraussetzungen Kreditvergabe)</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung ist die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Bearbeitung der angegebenen Studienmaterialien und Literatur, sowie zusätzlich aktive Beteiligung in seminaristischen Veranstaltungen durch eigenständige Beiträge.</p> <p>In Kohärenz zur modulabschließenden Prüfungsform ist Voraussetzung für die Kreditvergabe zudem die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mind. 75%) sowie die angemessene Erfüllung der im Rahmen der Lehrveranstaltungen zur Bearbeitung aufgegebenen Arbeitsaufträge.</p> <p>Die Modulabschlussprüfung besteht aus einem Lernportfolio. Die Prüfungsleistung für das Lernportfolio ist ein in einer Gruppe erarbeitetes Konzept in LE 1 mit einer schriftlichen Ausarbeitung zur LE 2.</p>
7	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Pflichtmodul im BA Studiengang Soziale Arbeit</p>
8	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Prozentualer Anteil Modul-/Gesamt-Workload</p>
9	<p>Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Dipl. Soz.Päd. Franz-Peter Eicke</p>
10	<p>Sonstiges</p> <p>Vorausgesetzt wird die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 6 (Einführung in die Wissenschaft Soziale Arbeit) und 8 (Grundlagen konzeptionellen Handelns).</p> <p>Die Teilnahmepflicht gilt für alle Lehreinheiten in Modul 10, da hier Techniken beruflichen Handelns eingeübt werden.</p>

Inhaltsbereich II	Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession		
Modul 11	Perspektiven der Profession Soziale Arbeit		
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester (Dauer) / Häufigkeit des Angebots
K BA SA 11	180 h	6 CP	6. Semester; Angebot jährlich zum Sommersemester
1 Themengebiete	Workload	Kontaktzeit	Selbststudium Gruppen- größe
Es werden 2 Lehrveranstaltungen aus einem oder zwei Themengebieten gewählt: <ul style="list-style-type: none"> • Themengebiet 1: Neue Konzepte und neue Arbeitsfelder • Themengebiet 2: Professionalität und Identität • Themengebiet 3: Reflexionsmethoden • Themengebiet 4: Übergangssituation – Vom Studium zum Beruf 	180 h	4 SWS/72 h	108 h 12-25
2 Qualifikationsziele / Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen	Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> • entwickeln im Sinne der individuellen Berufsplanung eine konstruktive Arbeitsmarktorientierung und können sie realisieren. • erwerben die Fähigkeit, im Sinne der Selbstevaluation individuelle Stärken und Entwicklungsbedarfe realistisch einzuschätzen und angemessen darauf zu reagieren. • können die Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit als Profession nachvollziehen und mit gestalten. • erlangen die Kompetenz, sich ein interdisziplinäres Wissen zu erschließen und in fundiertes berufliches Handeln umzusetzen. • werden befähigt, dem kontinuierlichen Wandel durch lebenslanges Lernen in der Balance zwischen Kontinuität und Innovation zu folgen. 			
3 Inhalte	Das Modul befasst sich mit zukünftigen Entwicklungsrichtungen in Praxis und Wissenschaft Sozialer Arbeit unter Einbezug gesellschaftlichen und politischen Wandels im Rahmen von Europäisierung und Internationalisierung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung professioneller Identität und Standards • Wandel der sozialen Problemlagen und die daraus resultierenden Weiterentwicklungen von Modellen, Handlungskonzepten und Theorien • Einhergehende Anpassung und Fortentwicklung von Methoden • Kontinuierliche Reflexion von beruflichen Haltungen und beruflicher Ethik 			
4 Lehrformen	LE 1 und 2: Prozessorientierte Formen der Seminargestaltung, Theorieinputs mit Vertiefungen in Kleingruppen, gruppendynamische Übungen, Powerpoint-Präsentationen, Bereitstellung von Seminarpapieren im Intranet.		
5 Teilnahmevoraussetzungen (formal/inhaltlich)	Zulassung zum Studium für den Studiengang BA Soziale Arbeit.		
6 Prüfungsformen und geforderte Prüfungsleistungen (Voraussetzungen Kreditvergabe)	<p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung sind die Bearbeitung der angegebenen Studienmaterialien und Literatur, sowie zusätzlich aktive Beteiligung in seminaristischen Veranstaltungen (z.B. durch Übernahme eines Referats, etc.)</p> <p>Integrierte Modulprüfung (M5 und M11). Vergabe der Credits (Leistungspunkte) setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls – im Sinne einer Teilnahme und eines Beitrags in einer unbenoteten Gruppendiskussion voraus.</p>		

7	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Die Anrechenbarkeit richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Prüfungsordnung.
8	Stellenwert der Note für die Endnote prozentualer Anteil Modul-/Gesamt-Workload
9	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende Prof.'in Dr. Heike Wiemert

Inhaltsbereich III: Gesellschaftliche und normative Grundlagen und Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit

Inhaltsbereich III	Gesellschaftliche und normative Grundlagen und Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit		
Modul	Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit		
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester (Dauer) / Häufigkeit des Angebots
K BA SA 12	360 h	12 CP	2. + 3. Semester; Angebot jährlich zum Sommersemester
1 Themengebiete	Workload	Kontaktzeit	Selbststudium
LE 1: Bürgerliches Recht, Familien- und Jugendrecht	120 h		Gruppengröße
<ul style="list-style-type: none"> • Übung/Vorlesung (2. Semester) • Übung/Vorlesung (3. Semester) 		2 SWS/36 h 1 SWS/18 h	44 h 22 h
LE 2: Sozial- und Sozialverwaltungsrecht	120 h		
<ul style="list-style-type: none"> • Übung/Vorlesung (2. Semester) • Übung/Vorlesung (3. Semester) 		2 SWS/36 h 1 SWS/18 h	44 h 22 h
LE 3: Sozialversicherungsrecht, insbesondere Rehabilitation und Teilhabe	120 h		
<ul style="list-style-type: none"> • Übung/Vorlesung (2. Semester) • Übung/Vorlesung (3. Semester) 		1 SWS/18 h 2 SWS/36 h	22 h 44 h
2 Qualifikationsziele / Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen			
Die Studierenden	<ul style="list-style-type: none"> • besitzen für Soziale Arbeit notwendige Rechtskenntnisse und können sie anwenden, • können in rechtlich geordneten Verfahren der Sozialen Arbeit zielführend handeln und ihre Fachlichkeit auch in Zusammenarbeit mit anderen Stellen einbringen, • können Interessenwahrnehmung und Interessenausgleich durch Rechtsanwendung in unterschiedlichen Rechtsbeziehungen realisieren bzw. ermöglichen. 		
3 Inhalte			
Die Studierenden sollen Verständnis für zivilrechtlich und öffentlich-rechtlich geregelte Zusammenhänge (Probleme und Lösungen) in unserer Gesellschaft erwerben, soweit dies für die Soziale Arbeit erforderlich ist. Die Studierenden lernen, sich im Kontext rechtlich geordneter Verfahren zu bewegen. Inhaltlich bezieht sich dies auf rechtlich geregelte Probleme und Lösungen aus den Bereichen	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgerliches Recht, Familienrecht, Kinder- und Jugendhilfe (= Lehr- und Lerneinheit (LE) 1), • Sozialrecht: Grundsicherung für Arbeitssuchende und Sozialhilferecht, Sozialverwaltungsrecht (= Lehr- und Lerneinheit (LE) 2), • Sozialversicherungsrecht, insbesondere Rehabilitation und Teilhabe (= Lehr- und Lerneinheit (LE) 3). 		
4 Lehrformen			
LE 1, LE 2 und LE 3 bestehen aus Übungen mit Vorlesungsanteilen im Umfang von je 3 SWS.			
5 Teilnahmevoraussetzungen (formal/inhaltlich)			
Zulassung zum Studium für den Studiengang BA Soziale Arbeit			

6 Prüfungsformen und geforderte Prüfungsleistungen (Voraussetzungen Kreditvergabe)

Um das Modul abzuschließen, muss als Prüfungsleistung eine Klausur mit einem Zeitumfang von 180 Minuten über die Inhalte der drei Lehr- und Lerneinheiten geschrieben und bestanden werden.

7 Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)

Die Angebote dieses Moduls können in vergleichbaren Studiengängen verwendet werden. Die Anrechenbarkeit richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Prüfungsordnung.

8 Stellenwert der Note für die Endnote

prozentualer Anteil Modul-/Gesamt-Workload

9 Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende

Prof. Dr. Rolf Jox

Inhaltsbereich III	Gesellschaftliche und normative Grundlagen und Rahmenbedingungen				
Modul 13	Gesellschaftliche Grundlagen und Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit				
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester (Dauer) / Häufigkeit des Angebots		
K BA SA 13	360 h	12 CP	1. + 2. Semester; LE 1 und LE 2 im Wintersemester, LE 3 und LE 4 im Sommersemester		
1	Themengebiete	Workload	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppen- größe
	LE 1: Grundlagen, Erscheinungsformen und Entwicklung des menschlichen Zusammenlebens (1. Semester)	90 h	2 SWS/36 h	54 h	60 – 110
	LE 2: Soziale Ungleichheiten - Sozialstruktur und Lebenslagen der bundesdeutschen Gesellschaft (1. Semester)	90 h	2 SWS/36 h	54 h	60 – 110
	LE 3: Familienformen und Lebensphasen (2. Semester)	90 h	2 SWS/36 h	54 h	60 – 110
	LE 4: Wahlpflichtbereich (2. Semester)	90 h	2 SWS/36 h	54 h	30 – 40
2	Qualifikationsziele / Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	Die Studierenden				
	<ul style="list-style-type: none"> • können für die Soziale Arbeit bedeutsame soziale Beziehungen und Lebenslagen sowie die Wirksamkeit grundlegender gesellschaftlicher Strukturen auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Lebensbereichen beschreiben, verstehen, erklären sowie angemessen bewerten (Wissens- bzw. Analysekompetenz), • sind in der Lage, diese Fähigkeiten mit anderen Inhalten des Studienganges in Beziehung zu setzen und als Grundlage für die Gestaltung von Entwicklungs- und Veränderungsprozessen im Kontext des professionellen Handlungsrahmens der Sozialen Arbeit zu nutzen (Handlungs- bzw. Interventionskompetenz). 				
3	Inhalte				
	<p>Das Modul befasst sich mit den allgemeinen Strukturen sozialer Beziehungen und den hierdurch bedingten Lebenslagen der Menschen. Es thematisiert die für die Soziale Arbeit relevanten sozialen Beziehungen und Lebenslagen in modernen Gesellschaften. Das Lehrangebot gliedert sich in vier verschiedene Lehr- und Lehreinheiten (LE).</p> <p>Die erste LE vermittelt einen Zugang zu soziologischem Denken und Betrachtungsweisen. Sie geht auf grundlegende Konzepte, Begriffe und Theorien des Faches sowie aktuelle gesellschaftliche Entwicklungstrends ein und stellt wichtige Forschungsansätze vor. Eine zentrale Bedeutung erlangt der Aspekt der Sozialisation als Prozess der Entstehung und Entwicklung der Persönlichkeit in wechselseitiger Abhängigkeit von der gesellschaftlich vermittelten sozialen und dinglich-materiellen Umwelt.</p> <p>Die zweite LE thematisiert die Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland und reflektiert die Bedeutung von sozialer Ungleichheit, ihrer verschiedenen Dimensionen und Einflussfaktoren (soziale Herkunft, ethnische Herkunft, Geschlecht, regionale Differenzen) wie ihre unterschiedlichen Ausprägungen (z. B. im Bildungssystem, im Erwerbssektor).</p> <p>In der dritten LE geht es um den sozialen Wandel von Familie, der seinen Ausdruck in verschiedenen Lebensformen sowie veränderten familialen Rollen (z.B. Mutter, Vater, Kind, Jugendlicher, Großeltern) findet.</p> <p>In der vierten LE stehen verschiedene Angebote zur Auswahl, die die Grundlagen der ersten drei LE vielseitig, interdisziplinär und aktuell ergänzen und vertiefen. Sie ermöglichen den Studierenden individuelle Schwerpunktsetzungen in der Auseinandersetzung mit der Bedeutung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für spezifische soziale Problemlagen (z.B. Armut, städtische Sozialräume, Migration und Integration, Devianz, Geschlechtsrollenverhalten, Bildungschancen etc.) und Akzente für ihr weiteres Studium zu setzen.</p> <p>Die Angebote LE 1, 2 und 3 werden von Prof. Dr. A. Schmidt-Koddenberg und Prof. Dr. S. Böhm verantwortet, in LE 4 werden zusätzlich Lehrbeauftragte und weitere hauptamtliche KollegInnen eingesetzt, um die thematische Vertiefung im Seminarkontext zu ermöglichen.</p>				

4	Lehrformen Die LE 1 bis 3 finden in Form interaktionsorientierter Vorlesungen (110 TN) oder Seminaren (60 TN) statt, LE 4 in TN-zentrierter seminaristischer Form (je 30-40 TN)
5	Teilnahmevoraussetzungen (formal/inhaltlich) Zulassung zum Studium für den Studiengang BA Soziale Arbeit
6	Prüfungsformen und geforderte Prüfungsleistungen (Voraussetzungen Kreditvergabe) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung sind die erbrachten Leistungen in LE1 (Lernprotokoll) und LE4 (Gruppenpräsentation). In Kohärenz zur modulabschließenden Prüfungsform ist Voraussetzung für die Kreditvergabe zudem die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mind. 75%) (LE 1 und LE 4) sowie die angemessene Erfüllung der im Rahmen der Lehrveranstaltungen zur Bearbeitung aufgegebenen Arbeitsaufträge (LE 1 und LE 4). Die Modulabschlussnote wird nach erfolgter Klausur auf Basis des Lernstoffs aus LE2 Und LE3 (mit einem Zeitumfang von 90 Minuten) vergeben.
7	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Zu vielen Angeboten dieses Moduls ist jeweils ausgewiesen, dass sie auch in vergleichbaren Studiengängen verwendbar sind, insbesondere auch der Elementarpädagogik. Die Anrechenbarkeit richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Prüfungsordnung.
8	Stellenwert der Note für die Endnote prozentualer Anteil Modul-/Gesamt-Workload
9	Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende Prof. 'in Dr. Angelika Schmidt-Koddenberg und Prof. Dr. Sebastian Böhm

Inhaltsbereich III	Gesellschaftliche und normative Grundlagen und Rahmenbedingungen		
Modul 14	Politische und ökonomische Grundlagen und Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit		
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester (Dauer) / Häufigkeit des Angebots
K BA SA 14	180 h	6 CP	2. + 3. Semester; LE 1 jährlich im Sommersemester, LE 2 jährlich im Wintersemester
1	Themengebiete	Workload	Kontaktzeit Selbststudium Gruppengröße
	LE 1: Pflichtbereich: Politische und sozialökonomische Strukturen in Deutschland und Europa	90 h	2 SWS/36 h 54 h 220
	LE 2: Wahlpflichtbereich: Politische und ökonomische Bezüge der Sozialen Arbeit	90 h	2 SWS/36 h 54 h max. 30
2	Qualifikationsziele / Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen		
	<p>Das Modul vermittelt ein Verständnis der grundlegenden politischen und sozialökonomischen Zusammenhänge in der Sozialen Arbeit. Damit soll die Orientierung über die internationalen, innenpolitischen und wirtschaftlichen Kontexte verstärkt werden. Durch ein besseres Verständnis dieser Zusammenhänge soll den Klienten ein selbstständiges Denken und Handeln möglich werden. Dies leitet zu konzeptionellen Überlegungen und Handlungsoptionen für die Professionellen in der Sozialen Arbeit über. Damit gehört zu den zu erwerbenden Kompetenzen, dass die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse von zentralen Themen, Strukturen und Abläufen von politischen und sozial-ökonomischen Entscheidungen besitzen; • an der aktuellen sozialpolitischen Debatte mit ihren gesellschaftlichen und ökonomischen Implikationen aktiv teilnehmen können; • politische Partizipations- und Integrationsarbeit für und mit Klienten der Sozialen Arbeit gestalten können. • politische Partizipations- und Integrationsarbeit sowie zivilgesellschaftliches Engagement für und mit Klienten der Sozialen Arbeit gestalten können. 		
3	Inhalte		
	<p>Die Studierenden sollen die politischen und sozialökonomischen Grundlagen und Rahmenbedingungen in ihren internationalen und gesellschaftlichen Dimensionen verstehen. In der Pflichtgrundvorlesung „Politische und sozialökonomische Strukturen in Deutschland und Europa“ werden die grundlegenden Zusammenhänge erklärt, in denen sich die Soziale Arbeit vollzieht.</p> <p>Im Wahlpflichtbereich „Politische und ökonomische Bezüge“ werden Vertiefungsangebote im Hinblick auf sozialpolitische und interkulturelle Bezüge in Europa unterbreitet. Sie dienen der Überleitung in die Anwendungsfelder der Sozialen Arbeit.</p>		
4	Lehrformen		
	LE 1 in Form einer Vorlesung und LE 2 in Form eines Seminars.		
5	Teilnahmevoraussetzungen (formal/inhaltlich)		
	Zulassung zum Studium für den Studiengang BA Soziale Arbeit		
6	Prüfungsformen und geforderte Prüfungsleistungen (Voraussetzungen Kreditvergabe)		
	<p>Voraussetzung für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung ist die aktive Teilnahme in seminaristischen Veranstaltungen.</p> <p>In Kohärenz zur modulabschließenden Prüfungsform ist Voraussetzung für die Kreditvergabe zudem die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mind. 75%) sowie die angemessene Erfüllung der im Rahmen der Lehrveranstaltungen zur Bearbeitung aufgegebenen Arbeitsaufträge.</p>		

Um das Modul abschließen zu können, muss als Prüfungsleistung eine Klausur mit einem Zeitumfang von 120 Minuten geschrieben und bestanden werden.

7 Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)

Die generalistische Struktur des Moduls macht es für alle Studiengänge verwertbar. Es soll zugleich eine Hinführung in das Masterstudium „Soziale Arbeit“ an der Abteilung Köln sein.

8 Stellenwert der Note für die Endnote

prozentualer Anteil Modul-/Gesamt-Workload

9 Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende

Prof. Dr. Werner Schönig

10 Sonstige Information

Grundlegende Fachlektüre: Theisen, Heinz (2017): Der Westen in der neuen Weltordnung. Schönig/Hoyer/Potratz (2018): Lehrbuch Ökonomie in der Sozialen Arbeit.

Inhaltsbereich III	Gesellschaftliche und normative Grundlagen und Rahmenbedingungen				
Modul 15	Ethos und Ethik als Grundlagen und Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit				
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester (Dauer) / Häufigkeit des Angebots		
K BA SA 15	180 h	6 CP	3. + 4. Semester; LE 1 jährlich im Wintersemester, LE 2 jährlich im Sommersemester		
1	Themengebiete	Workload	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppen- größe
	LE 1: Einführung in die Philosophische/ Theologische Ethik bzw. die Christliche Sozialethik	90 h	2 SWS/36 h	54 h	220
	LE 2: Wahlpflichtbereich	90 h	2 SWS/36 h	54 h	20-40
2	Qualifikationsziele / Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	Die Studierenden				
	<ul style="list-style-type: none"> kennen zentrale, für Soziale Arbeit bedeutsame Begriffe und Aspekte ethischer Argumentation und können deren Relevanz für Theorie und Praxis Sozialer Arbeit beurteilen und sie auf deren konkrete Fragestellungen anwenden. kennen personale und institutionelle Begründungszusammenhänge Sozialer Arbeit vor dem Hintergrund eines historisch gewachsenen Ethos und können sie in Auseinandersetzung mit praktisch-theologischen bzw. christlich-ethischen und sozialphilosophischen Theoriebildungen beurteilen sowie auf konkrete Dilemmata in der Sozialen Arbeit und in sozialpolitischen Diskursen anwenden. entwickeln ein ethisch fundiertes Selbstverständnis professioneller Sozialer Arbeit und machen es sich zu eigen. 				
3	Inhalte				
	<p>Das Modul erläutert zentrale Begrifflichkeiten (Wert, Norm, Prinzip etc.) der ethischen Diskussion sowie verschiedene ethische Argumentationsweisen (deontologisch, teleologisch, utilitaristisch, verantwortungsethisch etc.). Es wendet die Begründungsmuster auf praktische Entscheidungsfälle der Sozialen Arbeit an und führt somit zu Entwicklung eines eigenen reflektierten Standpunktes. Die Umsetzung der ethischen Grundlinien in das gesellschaftliche Zusammenleben hinein wird an den Prinzipien der Sozialethik und der Christlichen Gesellschaftslehre verdeutlicht.</p> <p>Das Lehrangebot gliedert sich in zwei Lehreinheiten und bietet den Studierenden die Möglichkeit, in der zweiten LE einen Schwerpunkt in der philosophischen oder in der theologischen Perspektive der Behandlung ethischer und sozialethischer Fragestellungen zu wählen.</p>				
4	Lehrformen				
	LE 1 in Form einer Vorlesung; LE 2 in Form eines Seminars				
5	Teilnahmevoraussetzungen (formal/inhaltlich)				
	Zulassung zum Studium für den Studiengang BA Soziale Arbeit				
6	Prüfungsformen und geforderte Prüfungsleistungen (Voraussetzungen Kreditvergabe)				
	<p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung sind die Bearbeitung der angegebenen Studienmaterialien und Literatur, in seminaristischen Veranstaltungen zusätzlich aktive Teilnahme (z.B. durch Übernahme eines Referats, etc.).</p> <p>In Kohärenz zur modulabschließenden Prüfungsform ist Voraussetzung für die Kreditvergabe zudem die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mind. 75%) sowie die angemessene Erfüllung der im Rahmen der Lehrveranstaltungen zur Bearbeitung aufgegebenen Arbeitsaufträge.</p> <p>Das Modul wird mit einer Klausur von 90 Minuten über die Inhalte der beiden Lehreinheiten abgeschlossen.</p>				
7	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)				
	Die Angebote dieses Moduls sind auch in vergleichbaren Studiengängen verwendbar, insbesondere auch der Elementarpädagogik. Die Anrechenbarkeit richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Prüfungsordnung.				

8 Stellenwert der Note für die Endnote

prozentualer Anteil Modul-/Gesamt-Workload

9 Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende

Prof. Dr. Armin G. Wildfeuer

Inhaltsbereich IV: Grundlagen menschlicher Existenz und Entwicklung

Inhaltsbereich IV	Grundlagen menschlicher Existenz und Entwicklung				
Modul 16	Personalität – Der Mensch im philosophischen und theologischen Denken				
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester (Dauer) / Häufigkeit des Angebots		
K BA SA 16	180 h	6 CP	1. + 2. Semester; LE 1 jährlich im Wintersemester, LE 2 jährlich im Sommersemester		
1	Themengebiete	Workload	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppen- größe
	LE 1: „Grunddimensionen des Menschseins“ (Philosophie) oder „Das biblisch-christliche Menschenbild“ (Theologie)	90 h	2 SWS/36 h	54 h	80 -130
	LE 2: Philosophisch (P) oder theologisch (T) orientiertes Wahlpflicht-Seminar	90 h	2 SWS/36 h	54 h	25 - 35
	Die Studierenden wählen die beiden zu besuchenden Veranstaltungen entweder aus dem Bereich der Philosophie (P) oder der Theologie (T).				
2	Qualifikationsziele / Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<p>Die Studierenden lernen zentrale geistesgeschichtliche Entwicklungslinien kennen, die den Menschen in seiner unbedingten Hilfswürdigkeit (Menschenwürde) und Hilfsfähigkeit (Kompetenzen) begründen und damit erst die Vision von einer Sozialen Arbeit möglich machen und deren Wirkungsgeschichte bestimmen. Die individuellen und gesellschaftlichen Motive zur Sozialen Arbeit werden erhellt, verschiedene Argumentationsweisen abgewogen und die Klarheit eigener Positionen erarbeitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In Auseinandersetzung mit historischen wie aktuellen philosophischen und biblisch-theologischen Theorien und Bildern vom Menschen werden die Studierenden dazu befähigt, die Einheit wie die Verschiedenheit des Menschseins in seinen unterschiedlichen Dimensionen deuten zu können. • Die Studierenden entwickeln ein Verständnis für das christliche Menschenbild und können die normativen Konsequenzen einschätzen, die sich daraus sowohl für Theorie und Praxis Sozialer Arbeit als auch insbesondere für den Umgang mit Klienten ergeben. • Die Studierenden werden befähigt, Theorie und Praxis Sozialer Arbeit anthropologisch fundiert analysieren und beurteilen zu können. • Die Studierenden können sich kritisch mit kulturellen Lebensformen auseinandersetzen und werden dadurch befähigt, ästhetische, ethische und religiös-spirituelle Haltungen im Sinne der Persönlichkeitsformung entwickeln und als motivationalen Hintergrund für das Gelingen der Arbeit mit dem Klienten einsetzen zu können. 				
3	Inhalte				
	<p>Das Modul stellt die verschiedenen anthropologischen Entwicklungslinien der philosophischen und theologischen Reflexion vor. Dabei wird der Mensch als Vernunft- und Freiheitswesen, als Gottes Geschöpf und Evolutionsprodukt, als Bedürfnis- und Beziehungswesen, als Sinn- und Glücksucher verstanden. Das Modul verdeutlicht auch die normbildende Kraft internalisierter Menschenbilder unabhängig von ihrer bewussten Reflexion. Es zeigt aber auch die reflexiven Strategien auf, die unterschiedlichen Menschenbilder in ihren Voraussetzungen zu erkennen und in ihren Konsequenzen darzustellen. Dabei werden die Handlungsmotive und Gefahren verschiedener Argumentationsstränge verdeutlicht, um zu einer begründeten Vision von einer Sozialen Arbeit zu finden, die der Menschenwürde angemessen und gesellschaftlich realisierbar ist.</p> <p>Das Lehrangebot bietet den Studierenden die Möglichkeit, im Modul zwischen einer philosophischen (LE 1/2 P) oder einer theologischen (LE 1/2 T) Perspektive der Behandlung anthropologischer Fragestellungen zu wählen.</p>				
4	Lehrformen				
	LE 1 in Form einer Vorlesung; LE 2 in Form eines Seminars				
5	Teilnahmevoraussetzungen (formal/inhaltlich)				

Zulassung zum Studium für den Studiengang BA Soziale Arbeit

6 Prüfungsformen und geforderte Prüfungsleistungen (Voraussetzungen Kreditvergabe)

Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung sind die Bearbeitung der angegebenen Studienmaterialien und Literatur, in seminaristischen Veranstaltungen zusätzlich aktive Teilnahme (z.B. durch Übernahme eines Referats, etc.).

In Kohärenz zur modulabschließenden Prüfungsform ist Voraussetzung für die Kreditvergabe zudem die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mind. 75%) sowie die angemessene Erfüllung der im Rahmen der Lehrveranstaltungen zur Bearbeitung aufgegebenen Arbeitsaufträge.

Um das Modul abzuschließen, muss als Prüfungsleistung eine Klausur über den Stoff der beiden Lehreinheiten in den Wahlbereichen (Philosophie oder Theologie) mit einem Zeitumfang von 90 Minuten bestanden werden.

7 Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)

Die Angebote dieses Moduls sind auch in vergleichbaren Studiengängen verwendbar, insbesondere auch der Elementarpädagogik. Die Anrechenbarkeit richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Prüfungsordnung.

8 Stellenwert der Note für die Endnote

prozentualer Anteil Modul-/Gesamt-Workload

9 Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende

Prof. Dr. Joachim Windolph

Inhaltsbereich IV	Grundlagen menschlicher Existenz und Entwicklung					
Modul 17	Wahrnehmen und Gestalten – die ästhetische und kulturelle Dimension des Menschen					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester (Dauer) / Häufigkeit des Angebots			
K BA SA 17	180 h	6 CP	2. + 3. Semester; Angebot jährlich zum Sommersemester			
1	Themengebiete		Workload	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße
	„Ästhetische Bildung“:	„Medienpädagogik“:				
	LE 1: Seminar zur Ästhetischen Bildung	LE 1: Seminar zur Medienpädagogik	90 h	2 SWS/36 h	54 h	25 - 30
	LE 2: Übung zur Ästhetischen Bildung	LE 2: Übung zur Medienpädagogik	90 h	2 SWS/36 h	54 h	15 - 20
2	Qualifikationsziele / Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen					
	Nach Ableistung des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:					
	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden besitzen ein Verständnis von Kultur und Ästhetischer Bildung und können dieses auf die Erfordernisse der Sozialen Arbeit beziehen. Die Studierenden kennen künstlerische, kulturpädagogische und medienpädagogische Verfahren und können sie in der Sozialen Arbeit einsetzen. Die Studierenden können Klienten Sozialer Arbeit in ihrem ästhetischen Erleben wahrnehmen und ihre Ausdruckspotentiale fördern und begleiten. 					
	d. h. insbesondere					
	<ul style="list-style-type: none"> Kompetenz des Wissens hinsichtlich der Beschreibung und Einordnung ästhetischer Prozesse und medienpädagogischer Intervention. Kompetenz des Handelns hinsichtlich ästhetischen und medienpädagogischen Handelns und seiner didaktisch methodischen Umsetzung. Kompetenz der Haltung hinsichtlich der Achtung des Menschen als autopoietisches Wesen mit ästhetischen Fähigkeiten. 					
3	Inhalte					
	Das Modul befasst sich mit dem ästhetischen Tun des Menschen in seiner besonderen Form von Wahrnehmen und Gestalten. Diese besondere Form der Weltaneignung zeichnet sich in ihrer Bindung an den Menschen als ästhetisch-kommunikatives Wesen durch Zweckfreiheit aus und verbietet in der Konzeptionierung des Lehrangebotes jede Anwendungshaltung und Bewertbarkeit des künstlerischen Ausdrucks. Ihr liegt zum einen die Universalität des Ästhetischen zugrunde und findet ihre besondere Ausformung in der Autonomie des Künstlerischen. Diese Prozesse in Eigenenerfahrungen aufzusuchen und zu differenzieren sowie wissenschaftsgeleitet zu reflektieren, geschieht unter besonderer Berücksichtigung von ästhetischer Bildung mit besonderer Akzentuierung der körperhaften Künste wie Musik, Theater, Bildender Kunst usw. sowie unter Berücksichtigung von Medienpädagogik mit besonderer Akzentuierung der Massenmedien. Die Darstellung solcher Prozesse führt zur besonderen Sicht des Menschen in seiner ästhetischen und kulturellen Dimension. Sowohl praktisches Tun als auch seine wissenschaftliche Reflexion verlangen nach praktischen und theoretischen Lehrangeboten.					
4	Lehrformen					
	Präsenz- und Onlineform, LE 1 Seminar, LE 2 Übung.					
5	Teilnahmevoraussetzungen (formal/inhaltlich)					
	Zulassung zum Studium für den Studiengang BA Soziale Arbeit.					

6 Prüfungsformen und geforderte Prüfungsleistungen (Voraussetzungen Kreditvergabe)

Das Modul wird mit einer schriftlichen Prüfung über den Inhalt der zwei Lehreinheiten abgeschlossen. Voraussetzungen für die Zulassung zur schriftlichen Prüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den Präsenz- (Lehrangebotsform „Übung“ sowie an den Übungsanteilen der Seminare) oder Onlineveranstaltungen, Bearbeitung der angegebenen Studienmaterialien und Literatur, in den Lehrangebotsformen „Seminar“ und „Übung“ zusätzliche aktive Beteiligung (z. B. durch Übernahme eines Impulsreferats, Präsentation etc.).

Um das Modul abzuschließen, müssen die unter Punkt 1 genannten Themengebiete nach der unter Punkt 10 beschriebenen Struktur und gemäß der unter Punkt 5 formulierten Teilnahmevoraussetzungen absolviert werden, und es muss eine modulabschließende Prüfung in Form einer einstündigen schriftlichen Prüfung bestanden werden.

In Kohärenz zur modulabschließenden Prüfungsform ist Voraussetzung für die Kreditvergabe zudem die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mind. 75%) sowie die angemessene Erfüllung der im Rahmen der Lehrveranstaltungen zur Bearbeitung aufgegebenen Arbeitsaufträge.

7 Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)

Pflichtmodul für den Studiengang BA Soziale Arbeit.

8 Stellenwert der Note für die Endnote

prozentualer Anteil Modul-/Gesamt-Workload

9 Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende

Prof. Dr. Dr. Dietmar Jürgens

10 Sonstige Information

Das Modul wird im zweiten Fachsemester (SoSe) und im dritten Fachsemester (WiSe) angeboten. Die Studierenden entscheiden sich entweder für „Ästhetische Bildung“ oder für „Medienpädagogik“.

In jedem Semester werden für „Ästhetische Bildung“ und für Medienpädagogik“ Seminare (LE 1) und Übungen (LE 2) angeboten. In jeweils einem Semester ist eine Lehreinheit zu studieren: entweder im SoSe LE 1 und im WiSe dann LE 2 oder im SoSe LE 2 und im WiSe dann LE 1. Es ist nicht möglich, eine LE in „Ästhetische Bildung“ und die andere LE in „Medienpädagogik“ oder umgekehrt zu studieren.

Inhaltsbereich IV	Grundlagen menschlicher Existenz und Entwicklung				
Modul 18	Verhalten und Erleben – die psychosoziale Dimension des Menschen				
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester (Dauer) / Häufigkeit des Angebots		
K BA SA 18	270 h	9 CP	3. + 4. Semester; Angebot jährlich zum Wintersemester		
1	Themengebiete	Workload	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppen- größe
	Drei Vorlesungen, die jeweils Grundlagen für die Soziale Arbeit vermitteln: LE 1: Pädagogische Psychologie (Lernen, Denken, Motivation, Kognition, Emotion, Bewusstsein, Wahrnehmung usw.) (4. Semester) LE 2: Sozial- und Gesundheitspsychologie (Interaktion, Kommunikation, Gruppendynamik, Sozialer Einfluss, kognitive Sozialpsychologie; Grundlagen von psychischer Gesundheit und Krankheit) (4. Semester) LE 3: Klinische Psychologie und Psychotherapie (exemplarische psychische Störungen, Symptomatologie, Diagnostik; Persönlichkeitslehre, Persönlichkeitsmodelle und -typen) (3. Semester)	90 h 90 h 90 h	2 SWS/36 h 2 SWS/36 h 2 SWS/36 h	54 h 54 h 54 h	220 220 220
2	Qualifikationsziele / Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	Die Studierenden				
	<ul style="list-style-type: none"> • können psychologische Grundlagen menschlichen Verhaltens und Erlebens darstellen, erklären und in sozialarbeiterischen Handlungsfeldern nutzen. • können Veränderungen im menschlichen Verhalten planen, durch Kommunikation gestalten und reflektieren. • besitzen die erforderlichen selbstreflexiven Kompetenzen zur Initiierung und Begleitung der Veränderung menschlichen Verhaltens auf psychologischer Ebene. • können Veränderungen im menschlichen Verhalten planen, durch Kommunikation gestalten und reflektieren. 				
	Die Studierenden erlangen ein fundiertes, qualifiziertes Verständnis menschlichen Verhaltens und Erlebens, das sie befähigt, in Praxissituationen Verhalten zu beschreiben, zu erklären, zu bewerten, zu kontrollieren und vorherzusagen. Dies sind wichtige Voraussetzungen für qualifiziertes Handeln in der Sozialen Arbeit.				
3	Inhalte				
	Das Modul befasst sich mit den psychologischen und sozialen Grundlagen einer erfahrungsorientierten, verstehend und handelnd orientierten Sozialen Arbeit. Hierzu gehören neben einer <u>Einführung in Themen- und Forschungsgegenstände der Psychologie</u> , die für die Soziale Arbeit von Bedeutung sind, alle intrapsychischen Prozesse, insbesondere Kognition, Denken, Emotion, Wahrnehmung, Affekte, Bewusstsein, Motivation, Volition und Lernen. Diese Prozesse werden als <u>Allgemeine Psychologie</u> zusammengefasst. Ihre Anwendung finden die Aspekte der Allgemeinen Psychologie u.a. in der <u>Pädagogischen Psychologie</u> , die für die Prozesse des Verstehens und Handelns in der Sozialen Arbeit besonders relevant ist.				
	Hinzu kommen <u>persönlichkeitspsychologische, differentiell-psychologische und diagnostische Grundlagen</u> , insoweit sie für Verstehen und Handeln in der Sozialen Arbeit von Bedeutung sind.				
	Außerdem werden die <u>sozialpsychologischen Grundlagen</u> (menschliches Verhalten in Abhängigkeit von anderen – Interaktion und Kommunikation, psychosoziales Geschehen) vermittelt, die für die Praxis der Sozialen Arbeit relevant sind. In der <u>Klinischen und Gesundheitspsychologie</u> werden die Grundlagen bezüglich der Entstehung, Diagnostik und Behandlung sowie Prävention psychischer Störungen vermittelt.				
	In allen Vorlesungen werden Bezüge zur psychologischen Praxis, insbesondere zu Interventionen wie Beratung, Psychotherapie und Gesprächsführung hergestellt und exemplarisch in den Modulen 3, 4 und 10 vertieft.				

4 Lehrformen
Alle drei Lehreinheiten werden in Form einer Vorlesung gehalten.
5 Teilnahmevoraussetzungen (formal/inhaltlich)
Zulassung zum Studium für den Studiengang BA Soziale Arbeit
6 Prüfungsformen und geforderte Prüfungsleistungen (Voraussetzungen Kreditvergabe)
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung ist die Bearbeitung der angegebenen Studienmaterialien und Literatur. Eine 120-minütige Klausur zu den drei Lehreinheiten (Klinische und Persönlichkeitspsychologie, Sozial- und Gesundheitspsychologie, Pädagogische Psychologie,) am Ende des Moduls, gewichtet nach Workload.
7 Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
Pflichtmodul für den Studiengang Soziale Arbeit. Das Modul ist grundsätzlich auch in vergleichbaren Studiengängen oder vergleichbaren Studienschwerpunkten verwendbar. Die Anrechenbarkeit richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Prüfungsordnung.
8 Stellenwert der Note für die Endnote
prozentualer Anteil Modul-/Gesamt-Workload
9 Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende
Prof. Dr. Ulrich Frischknecht

Inhaltsbereich IV	Grundlagen menschlicher Existenz und Entwicklung				
Modul 19	Entwicklung, Bildung und Sozialisation				
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester (Dauer) / Häufigkeit des Angebots		
K BA SA 19	180 h	6 CP	1. Semester; LE 1 + LE2 jährlich zum Wintersemester		
1	Themengebiete	Workload	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppen- größe
	LE 1: Pflicht-Vorlesung: Entwicklungspsychologie	90 h	2 SWS/36 h	54 h	220
	LE 2: Pflicht-Vorlesung: Einführung in die Bildungswissenschaften	90 h	2 SWS/36 h	54 h	220
2	Qualifikationsziele / Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<p>Vor dem Hintergrund der erworbenen entwicklungspsychologischen und entwicklungspädagogischen Grundkenntnisse können die Studierenden nach Abschluss des Moduls Entwicklung und Stabilität von Individuen in unterschiedlichen Lebensphasen verstehen und unterstützen. Darüber hinaus haben sie verschiedene Ansätze außerschulischer Bildung kennen gelernt, die sie reflektieren und auf Praxissituationen beziehen können. Damit gilt zugleich als allgemeines Qualifikationsziel: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • besitzen Kenntnisse über Entwicklungsverläufe, Lern- und Sozialisationsprozesse sowie ihre Störungen. • können anhand der erworbenen Kenntnisse Lebenslagen analysieren und beurteilen sowie Interventionen planen. • können Bildungsprozesse gestalten und anstoßen. • können die erworbenen Kenntnisse als Basis und Anreiz zur Reflexion der eigenen Entwicklungsprozesse (an)nehmen. 				
3	Inhalte				
	<p>Die Vorlesungen Entwicklungspsychologie (LE 1) und Bildungswissenschaften (LE 2) finden im ersten Semester statt. In den Vorlesungen werden aus der jeweiligen Perspektive zentrale Erkenntnisse aktueller Forschung vor dem Hintergrund des kulturell-sozialen Kontexts entwickelt, in dem sich Entwicklung, Bildung und Sozialisation vollziehen.</p> <p>Die Vorlesung Entwicklungspsychologie (LE 1) betrachtet emotionale, kognitive und motivationale Ereignisse über die Lebensspanne, berücksichtigt neurowissenschaftliche Befunde und stellt aktuelle Forschungsparadigmen vor. Dabei wird ein Zusammenhang zum zukünftigen beruflichen Alltag der Studierenden hergestellt.</p> <p>Die Vorlesung der Bildungswissenschaften (LE 2) beleuchtet dagegen das Feld der Entwicklung, Bildung und Sozialisation aus pädagogischer Sicht. Hierbei wird unter anderem auf Digitalisierung und den sozialräumlichen Ansatz eingegangen.</p>				
4	Lehrformen				
	Beide Lehreinheiten werden in Form einer Vorlesung gehalten.				
5	Teilnahmevoraussetzungen (formal/inhaltlich)				
	Zulassung zum Studium für den Studiengang BA Soziale Arbeit				
6	Prüfungsformen und geforderte Prüfungsleistungen (Voraussetzungen Kreditvergabe)				
	<p>Voraussetzung für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung ist die Bearbeitung der angegebenen Studienmaterialien und Literatur.</p> <p>Die Modulprüfung umfasst eine Prüfungsleistung in Form einer Klausur über LE 1 (Entwicklungspsychologie) und LE 2 (Bildungswissenschaften) mit einem Zeitumfang von 90 Minuten.</p>				
7	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)				
	Die Angebote dieses Moduls sind auch in vergleichbaren Studiengängen verwendbar, insbesondere die Vorlesung Entwicklungspsychologie (LE 1) im Studiengang BEiK (B.A.). Die Anrechenbarkeit richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Prüfungsordnung.				

8 Stellenwert der Note für die Endnote

prozentualer Anteil Modul-/Gesamt-Workload

9 Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende

Prof.'in Dr. Nicola Großheinrich

Inhaltsbereich IV	Grundlagen menschlicher Existenz und Entwicklung				
Modul 20	Gesundheit – Krankheit – Behinderung				
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester (Dauer) / Häufigkeit des Angebots		
K BA SA 20	180 h	6 CP	3. + 4. Semester; LE 1 jährlich zum Wintersemester, LE 2 jährlich zum Sommersemester		
1	Themengebiete	Workload	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppen- größe
	Medizinische Grundlagen I	90 h	2 SWS/36 h	54 h	110
	Medizinische Grundlagen II	90 h	2 SWS/36 h	54 h	110
2	Qualifikationsziele / Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	Die Studierenden				
	<ul style="list-style-type: none"> • kennen für Soziale Arbeit relevante körperliche und psychische Krankheiten sowie körperliche, geistige und seelische Behinderungen und können sie soweit diagnostizieren, dass sie in der Lage sind, geeignete Hilfestellungen und Interventionsmöglichkeiten anzubieten • kennen Grundlagen von Prävention, Entstehung, Behandlung und Rehabilitation von sozialmedizinisch relevanten Krankheits- und Behinderungsformen • können Gesundheit, Krankheit und Behinderung im bio-psycho-sozialen Kontext verstehen und erklären. • können geeignete und für die Soziale Arbeit relevante Hilfemaßnahmen entwickeln und umsetzen. 				
3	Inhalte				
	Nach der Klärung grundlegender Begriffe (Gesundheit, Krankheit, Behinderung) werden an ausgewählten Beispielen sozialmedizinisch wichtiger Krankheiten (z.B. Herz-Kreislaufkrankungen, Krebs, HIV/AIDS, Psychische Erkrankungen, Sucht) und körperlicher, geistiger und seelischer Behinderung Prävention, Entstehung, Verlauf, Behandlung, Rehabilitation und Aufgaben Sozialer Arbeit besprochen. Aufbau, Probleme und für Soziale Arbeit wichtige Aspekte des Gesundheitswesens werden thematisiert.				
4	Lehrformen				
	Beide Lehreinheiten werden in Form einer Vorlesung abgehalten.				
5	Teilnahmevoraussetzungen (formal/inhaltlich)				
	Zulassung zum Studium für den Studiengang BA Soziale Arbeit				
6	Prüfungsformen und geforderte Prüfungsleistungen (Voraussetzungen Kreditvergabe)				
	Voraussetzung für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung ist die Bearbeitung der angegebenen Literatur. Prüfungsmodalität ist eine über beide Lehreinheiten prüfende Klausur mit einem Zeitumfang von 180 Minuten am Ende des Moduls, also am Ende des SS; Wiederholmöglichkeit am Beginn und am Ende des WS,				
7	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)				
	Pflichtmodul für den Studiengang BA BASA				
8	Stellenwert der Note für die Endnote				
	prozentualer Anteil Modul-/Gesamt-Workload				
9	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende				
	Prof'in Dr. med. Birgitta Sträter				

Inhaltsbereich V: Handlungsfelder Sozialer Arbeit

Inhaltsbereich V	Handlungsfelder Sozialer Arbeit				
Modul 21	Studienprojekt 2				
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester (Dauer) / Häufigkeit des Angebots		
K BA SA 21	990 h	33 CP	4. + 5. Semester; Angebot jährlich zum Sommersemester		
1	Themengebiete	Workload	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppen- größe
	<ul style="list-style-type: none"> Praxiselement: 100 Tage (4. u. 5. Semester) Interdisziplinäres Studienprojektseminar (ISPS) <ul style="list-style-type: none"> ISPS Teil I (Sommersemester) ISPS Teil II (Wintersemester) Supervision 	800 h	0 SWS/0 h	800 h	ca. 30
		154 h	2 SWS/36 h	16 h	
			4 SWS/72 h	30 h	
		36 h	2 SWS/36 h	0 h	7-8
2	Qualifikationsziele / Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	Die Studierenden				
	<ul style="list-style-type: none"> erweitern und übertragen ihre Kenntnisse und Kompetenzen zu Lebensaltern, Lebensformen, sozioökonomischen Lebensumständen, Milieus, Gesundheitszuständen etc. auf die praxisbezogenen konzeptorientierten Praxiseinsätze; identifizieren problematische Lebenslagen und ihre Ursachen und Umstände; analysieren und beurteilen Aufgaben und Wirkungsweisen Sozialer Arbeit in konkreten Tätigkeitsfeldern; beziehen Kenntnisse aus den einzelnen Disziplinen und deren interdisziplinär erschlossenen Ertrag auf die Ebenen Selbst, Klient, Organisation und Gemeinwesen; entwickeln Strategien der Bildung, Erziehung, Förderung und Hilfe in unterschiedlichen Konstellationen und setzen sie fall- und situationsorientiert um; leisten einen Beitrag zur handlungsbezogenen Theorieentwicklung der Disziplin und Wissenschaft Sozialer Arbeit; reflektieren berufliche Handlungsvollzüge im Kontext von Auftrag, strukturellen Rahmenbedingungen und Beziehungsdynamiken; lernen die eigene Entwicklung in ihren prägenden Spuren zu reflektieren und in professionelles Handeln zu integrieren. führen aktiv und eigenverantwortlich Fallarbeiten und Projekte durch, planen diese zielgerichtet und evaluieren im Kontext von Wissenschaft und Forschung 				
3	Inhalte				
	Das Studienprojekt 2 umfasst in den drei Kompetenzdimensionen Wissen, Können und Haltung sowohl die Anwendung des im bisherigen Studium erworbenen konzeptionellen und methodischen Fachwissens als auch dessen Umsetzung und Anwendung in exemplarischen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit. Hierbei reflektieren die Studierenden in der Supervision ihr professionelles berufliches Handeln und die eigene Rolle in Bezug zu Adressaten, Klienten, Organisationen, Gemeinwesen, Konzepten und Methoden.				
4	Lehrformen				
	Seminar, Projektarbeit, Präsentation, Fallarbeit				
5	Teilnahmevoraussetzungen (formal/inhaltlich)				
	Erfolgreiches Absolvieren des Moduls 1 „Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens“, Moduls 2 „Studienprojekt 1“, Moduls 6 „Einführung in die Wissenschaft Sozialer Arbeit“, Moduls 7 „Historische und systematische				

Zugänge Sozialer Arbeit“, Moduls 8 „Grundlagen konzeptionellen Handelns“ und Moduls 9 „Theorien Sozialer Arbeit“.

6 Prüfungsformen und geforderte Prüfungsleistungen (Voraussetzungen Kreditvergabe)

Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung sind:

- Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Praxistagen im Rahmen Theorie-Praxis-Wochen
- Regelmäßige und aktive Teilnahme an der Supervision
- Zuordnung zu einem Interdisziplinären Projektseminar (ISPS) im gewählten Handlungsfeld
- Regelmäßige und erfolgreiche Ableistung der 100 Praxistage incl. einem eigenständigen Projekt/Fallarbeit
- Bearbeitung der angegebenen Aufgabenstellungen, Studienmaterialien und Literatur

In Kohärenz zur modulabschließenden Prüfungsform ist Voraussetzung für die Kreditvergabe zudem die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (mind. 75%) sowie die angemessene Erfüllung der im Rahmen der Lehrveranstaltungen zur Bearbeitung aufgegebenen Arbeitsaufträge.

Prüfung: Projektpräsentation mit wissenschaftlicher Hausarbeit im Umfang von 20-25 Seiten á 2500 Zeichen (gesamt mindestens 50.000 Textzeichen)

7 Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)

Pflichtmodul im BA Studiengang Soziale Arbeit

8 Stellenwert der Note für die Endnote

prozentualer Anteil Modul-/ Gesamt-Workload

9 Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende

Dipl. Soz. Päd. Franz-Peter Eicke